

Stenographisches Protokoll

des

burgenländischen Landtages.

7. Sitzung der I. Session der I. Wahlperiode.

Am 28. September 1922.

Inhalt.

Mitteilungen des Präsidenten, betreffend die Grenzfestsetzung (Seite 99).

Bekanntgabe des Einlaufes (Seite 99).

Dringliche Anfragen:

1. der Abgeordneten Wimmer, Gangel, Was, Wolf und Genossen, betreffend die Grenzfestsetzung (Seite 99) — Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Karsnitz (Seite 101);
2. der Abgeordneten Halb, Wolf, Paul, Gesell und Genossen, betreffend Bestellung von Schulinspektoren (Seite 99).

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Hoffenreich und Genossen, betreffend den Bau einer Straße von Lodenhaus nach Loisdorf (Seite 99) — Redner: Abgeordneter Hoffenreich (Seite 101);
2. des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Pensionierung von Lehrpersonen unter 65 Jahren, die sonst noch dienstfähig sind (Seite 100) — Redner: Abgeordneter Burgmann (Seite 129).
3. der Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die sofortige Anordnung einer Disziplinär-

untersuchung gegen alle enthobenen und entlassenen Lehrpersonen und öffentlichen Angestellten (Seite 100) — Redner: Abgeordneter Burgmann (Seite 129);

4. der Abgeordneten Wimmer, Mosler und Genossen, betreffend Genehmigung von Gesetzen durch die Bundesregierung (Seite 100) — Redner: Abgeordneter Mosler (Seite 130), Was (Seite 131), Fischl (Seite 131).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend bezirksamtliche Verlautbarungen über Robott und Kollektur (Seite 100);
2. des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend Vorenthaltung von Vorschüssen an Lehrwitwen (Seite 100);
3. des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Verleumdungsangelegenheit Karl Feltein in Eisenstadt (Seite 100);
4. des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Besetzung von Lehrstellen ohne Ausschreibung an den Staatschulen (Seite 100);
5. der Abgeordneten Wimmer, Wagast, Pratl, Bull und Genossen, betreffend das Auströmmeln von Versammlungen (Seite 100).

Anträge:

1. des Abgeordneten Geseß und Genossen, betreffend die definitive Übernahme der Lehrer (Seite 100);
2. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Instandsetzung der Straße Mattersdorf—Wolfen-Probersdorf (Seite 100);
3. des Abgeordneten Geseß und Genossen, betreffend die Angleichung der Ruhegehälter der Lehrerpensionisten an das österreichische Pensionsgesetz (Seite 100).

Beantwortung der Anfrage

des Abgeordneten Geseß und Genossen, betreffend Regelung des burgenländischen Schulwesens (Seite 70), durch Landesrat Professor Dr. Walheim (Seite 103).

Verhandlungen.

Gelegenheitsur, betreffend die Regelung der Schulaufsicht. Berichterstatter Geseß (Seite 102) — Generaldebatte: Redner die Abgeordneten Koch (Seite 102), Gangl (Seite 103), Landesrat Professor Dr. Walheim (Seite 103 und 121), Abgeordnete Jull (Seite 108), Abgeordneter Burgmann (Seite 108 und 121), Landesrat Walter (Seite 112), Abgeordneter Wolf (Seite 113), Gangl (Seite 116), Lejer (Seite 117), Landesrat Dr. Raß (Seite 122) — Spezialdebatte: Redner: Berichterstatter Geseß (Seite 122), Abgeordneter Burgmann (Seite 122 und Seite 127), Landesrat Dr. Raß (Seite 123; 124 und 126), Abgeordneter Hoffenreich (Seite 123, 124, 125 und 127), Koch (Seite 125), Walter Seite 126 und 127).

Gelegenheitsur, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe für Vergnügungen — Berichterstatter Fuß (Seite 128) — Redner die Abgeordneten Mosler (Seite 128), Paul (Seite 128).

(Beginn der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident **Wimmer**.

Zweiter Präsident: **Burgmann**.

Dritter Präsident: **Dr. Wagaß**.

Schriftführer: **Gangl**.

Präsident **Wimmer**: Das Haus ist beschlußfähig. Ich eröffne die Sitzung.

Hohes Haus! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, müssen wir neuerlich feststellen, daß unser Land einen schweren Verlust erlitten hat. Durch die Entscheidung des Völkerbundes wurden uns bei der jetzigen endgültigen Festsetzung der Landesgrenzen neuerlich zehn Gemeinden weggenommen, die bereits zur Republik Österreich gehörten. Wir müssen bei dieser Gelegenheit mit Genugtuung feststellen, daß **Lockenhaus**, das heiß umstritten war, wie **Pamhagen** bei uns geblieben sind. (Lebhafter Beifall.) Die Gemeinden **Kroatisch-Schützen**, **Bernau**, **Deutsch-Großdorf**, **Groß-Nähring**, **Klein-Nähring**, **Oberschilding**, **Ungarisch-Großdorf**, **Unterschilding**, **Siebing** und **Mattersdorf** fallen wieder an **Ungarn** zurück. Deutsche Stammesbrüder werden neuerlich von ihren Volksgenossen losgerissen. Wohl können andere Grenzen ausgerichtet werden, das hindert aber nicht, daß wir mit unseren Volksgenossen, die von uns gehen müssen, immer fühlen und daß wir niemals auf sie verzichten! (Allseitige Zustimmung.) Man hat uns einen Teil des uns rechtmäßig gebührenden Landes durch den Beschluß des Völkerbundes genommen. Was man uns aber nicht nehmen kann, ist unsere Stammeszusammengehörigkeit, wenn auch unsere Brüder und Schwestern von uns gegangen sind, so mögen sie versichert sein, daß wir ihrer immer gedenken und dafür eintreten werden, daß sie wieder mit uns vereint werden! (Beifall und Händeklatschen.)

Das amtliche Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufzulegen. Es ist unbeanstandet geblieben und ist daher als genehmigt zu betrachten.

Ich bitte um die Verlesung des Einlaufes. Schriftführer **Gangl** (liest):

„Einspruch der Bundesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß des burgenländischen Landtages, wegen Aufhebung des ungarischen Nationalfeiertages am 20. August.“

„Schreiben der Bezirkslehrerkonferenz des Schulbezirkes **Ober-Pullendorf**.“

„Bundesratsmitglieder = Ersatzmänner; Wahl durch den Landtag.“

Regierungsvorlagen:

Gesekentwürfe:

- a) über die Änderung der Jagd- und Fischereipachtzuschläge;
- b) über die Jagd- und Fischereikarten im Burgenlande;
- c) betreffend die Einhebung von Heimatrechtsgeldern durch die Gemeinden im Burgenlande;
- d) über die einstweilige Bestellung der Schulleiter (Schulleiterinnen) und Oberlehrer (Oberlehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen im Burgenlande;
- e) über die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen im Burgenlande;
- f) betreffend die Einhebung einer einheitlichen 1000prozentigen Landesumlage zu den umlagepflichtigen direkten Steuern;
- g) betreffend die Wundung von Pflichtverletzungen der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrer.

Dringliche Anfragen:

- a) der Abgeordneten **Wimmer**, **Gangl**, **Was**, **Wolf** und **Genossen**, betreffend die Grenzfestsetzung;
- b) der Abgeordneten **Halb**, **Wolf**, **Paul** und **Gesell**, betreffend Bestellung von Schulinspektoren.

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hoffenreich** und **Genossen**, betreffend den Bau einer Straße von **Lockenhaus** nach **Loisdorf**.“

Durch die Entscheidung des Völkerbundes wird bei der neuen Grenzziehung im **Oberpullendorfer** Bezirk die Gemeinde **Lockenhaus** mit ihrem **Hinterland** von der **Bahnstation Mattersdorf-Siebing** abgeschnitten.

Es liegt die dringende Notwendigkeit vor, eine Verbindung dieses Landesteiles mit dem übrigen **Pullendorfer** Bezirke zu schaffen.

Die Unterzeichneten stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Zwischen der Gemeinde **Lockenhaus** und der Gemeinde **Oberloisdorf** ist unverzüglich eine Fahrstraße zu bauen. Die Landesregierung wird beauftragt, mit den Vorarbeiten sofort zu beginnen und die Vergabung der eigentlichen Bauarbeiten so rasch als möglich auszusprechen.“

Die Bedeckung der Kosten dieser außerordentlichen Landesausgabe hat aus den Bundesdarlehen zu erfolgen, die dem Lande

im Betrage von noch ungefähr fünf Millionen Kronen zuzuteilen.“

Eisenstadt, 28. September 1922.

Bratl.
Mosler.
Wimmer.

Hoffenreich.
Dr. Wagast.
Zull.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Pensionierung von Lehrpersonen unter 65 Jahren, die sonst noch dienstfähig sind.“

In der letzten Zeit wurde eine Anzahl von Lehrpersonen unter 65 Jahren, die jedoch fast alle noch dienstfähig sind, pensioniert. Die Art der Pensionierung ist in einer ungewohnten Weise, im Gegensatz zu früher, wo den Pensionierten eine lange Zeit eingeräumt wurde, rasch erfolgt, so daß Lehrpersonen, die durch 30 Jahre und mehr ihren Dienst zur Zufriedenheit der Gemeinde versehen haben, jetzt innerhalb von wenigen Tagen auf die Straße gesetzt wurden. Durch diese rasche Pensionierung, durch die ein Ersatz an burgenländischen Lehrpersonen derzeit noch nicht vorhanden ist, hegen die Befertigten die Befürchtung, daß, wenn diese Stellen gegenwärtig durch auswärtige Lehrer besetzt werden, den jungen hodenständigen Lehrern, die jetzt ihre Studien vollenden, keine Gelegenheit geboten ist, eine Stelle zu finden. Im übrigen ist es vom finanziellen Standpunkt eine schwere Belastung, wenn man Lehrkräfte, die ihren Dienst versehen, vorzeitig pensioniert.

Die Befertigten stellen daher den Antrag:

„Daß die Pensionierung solcher dienstfähiger Lehrer unter 65 Jahren aufgehoben werde oder mit der Pensionierung mindestens so lange gewartet wird, bis ein entsprechender Ersatz an burgenländischen Lehrern gefunden ist.“

Eisenstadt, 26. September 1922.

Gangl.
Högl.

Burgmann.
Koch.
Huber.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die sofortige Anordnung einer Disziplinaruntersuchung gegen alle enthobenen und entlassenen Lehrpersonen und öffentlichen Angestellten.“

Auf Grund von einseitigen Informationen und verleumderischen Angaben wurde eine Anzahl von Lehrpersonen und öffentliche Angestellte von ihrem Dienst enthoben und sogar entlassen, ohne

daß den Betroffenen Gelegenheit geboten wurde, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Größtenteils handelte es sich um Anzeigen, die in einer Zeit erhoben wurden, wo in Anerkennung der Mentalität des burgenländischen Volkes auch die verlässlichen Beamten als österreichfeindlich geziehen wurden.

Die Entlassung oder Enthebung eines öffentlichen Angestellten ohne vorherige Einvernahme desselben ist in einem Rechtsstaat unzulässig und widerspricht auch den Geboten der Menschlichkeit.

Die Befertigten stellen daher den Antrag, die hohe Landesregierung wird aufgefordert, in sämtlichen Fällen in denen eine Entlassung oder Enthebung ohne Disziplinaruntersuchung erfolgt ist, diese Enthebung oder Entlassung aufzuheben und sofort eine Disziplinaruntersuchung anzuordnen.

Eisenstadt, 26. September 1922.

Högl.
Huber.

Burgmann.
Gangl.
Koch.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Wimmer, Mosler und Genossen, betreffend Genehmigung von Gesetzen durch die Bundesregierung.“

In der Augusttagung des burgenländischen Landtages wurde eine Reihe von wichtigen Gesetzen, so die Gemeindevahlordnung, die soziale Fürsorgeabgabe, beschlossen, aber bis heute von der Bundesregierung nicht erledigt, respektive genehmigt. Diese Nichtgenehmigung bedeutet einerseits eine starke Verzögerung der Gemeindevahl, in bezug auf die Fürsorgeabgabe die Verzögerung der Erschließung der Steuerquellen des Landes. Auch ist bis jetzt trotz aller Urgegnen nicht eines der österreichischen sozialen Gesetze auf das Burgenland ausgedehnt. Diese Zustände werden nachgerade unerträglich. Die Befertigten beantragen daher:

„Die Landesregierung wird beauftragt, mit aller Energie auf die Bundesregierung einzuwirken, daß diese Gesetze ehestens genehmigt, beziehungsweise ausgedehnt werden und über das Ergebnis ihrer Aktion ehestens dem Landtage zu berichten.“

Eisenstadt, 27. September 1922.

Wimmer.
Mosler.
Stöckinger.
Wagast.“

(Weiters werden die im Inhaltsverzeichnis angeführten Anfragen und Anträge verlesen.)

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, bitte ich um Ihre Zustimmung, daß wir den zweiten Punkt der Tagesordnung „Gesetzentwurf über den Dienstvertrag der Landarbeiter“ von der heutigen Tagesordnung absetzen, da er im Ausschuß, wohin er zuständig ist, noch nicht endgültig erledigt ist.

Bevor wir weiterfahren, erteile ich dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung einer dringlichen Anfrage das Wort.

Landeshauptmann Dr. Rausnik: Hohes Haus! Der Herr Präsident hat bereits in treffenden Worten das Ereignis geschildert, das jetzt hereinbrochen ist. Wir können nur namens der Landesregierung vom Herzen bedauern, daß zehn Gemeinden, die bisher schon mit uns vereinigt waren, es jetzt nicht mehr sein werden. Wir können ihnen namens des Landes nur ein von Herzen kommendes Lebewohl zurufen, wenn sie wirklich endgültig von uns Abschied nehmen müssen. Die Hoffnung, daß dies nicht für immer geschehen wird, wird diesen Verlust nicht so schmerzlich gestalten, wie wir fürchten mußten. Andererseits können wir mit Freude begrüßen, daß eine Reihe von Gemeinden, deren Verlust uns ebenfalls gedroht hat, uns erhalten bleibt. In erster Linie nenne ich da die Gemeinde Pamhagen, die trotz aller Bemühungen sie loszureißen, sich mannhaft zur Wehr gesetzt hat. *(Lebhafter Beifall, Händeklatschen und Rufe: „Heil Pamhagen!“)* Die Gemeinde hat, wie die ersten Nachrichten kamen, daß sie eventuell wieder Ungarn einverleibt werden sollte, dagegen alles unternommen, sie ist wie ein Mann aufgestanden und wie die Untersuchungskommission der Grenzregulierung erschienen ist, hat sie so einhellig demonstriert, daß es trotz gewichtiger Einflüsse, die sie loszureißen wollten, gelungen ist, sie bei uns zu erhalten. Ebenso haben sich auch die meisten andern Gemeinden, auch jene die abgetrennt worden sind, für uns entschieden. Es ist natürlich schwer, jetzt der einen oder andern Gemeinden zu gedenken, besonders jener, die jetzt von uns abgetrennt werden sollen, obwohl ich weiß, daß viele von ihnen sich ähnlich, wenn auch nicht so energisch verhalten haben, wie diese Gemeinde Pamhagen. Auch diese Gemeinden haben durch eine mannhafte Haltung das Bestreben bekundet, bei uns zu bleiben. Es gibt das die Möglichkeit, daß später doch dem ethnographischen Prinzip Rechnung getragen werden könnte. Wir müssen daran denken, daß wir jenen Gemeinden, die bei uns geblieben sind, eine desto herzlichere Aufnahme bereiten und daß wir die Bedürfnisse, die diese Gemeinden haben, so rasch wie möglich befriedigen. Es war vielfach bisher nicht möglich, alles das durchzuführen, was diese Gemeinden gewünscht haben. Dazu hat auch der Umstand beigetragen, daß wir, um mich kauf-

männisch auszudrücken, nicht gewußt haben, ob sich das rentieren wird.

Ich bin nun in der angenehmen Lage, am Schluß meiner Ausführungen auch eine freudige Mitteilung zu machen. Es ist in der letzten Sitzung des Grenzregulierungsausschusses vom 26. September, und zwar mit fünf gegen eine Stimme der Beschluß gefaßt worden, daß die Gemeinde Lufing jetzt mit der Nachbargemeinde Hagersdorf gänzlich zu Österreich kommt. *(Beifall im Hause und auf der Galerie.)*

Präsident: Ich mache die Galerie aufmerksam, daß sie sich in die Verhandlungen nicht einzumengen hat, weil ich sie sonst räumen lassen müßte.

Landeshauptmann Dr. Rausnik (fort-fahrend): Ich möchte noch auf den Teil der Anfrage reagieren, der sich auf die Haltung unserer Regierung bezieht. Ich kann den Herren mitteilen, daß unsere Vertreter in Genf einen sehr schweren Stand gehabt haben; die längste Zeit war die Auffassung maßgebend, daß es sich um einen bindenden Entschluß des Grenzregulierungsausschusses handelt, der einhellig und fast nur gegen die Stimmen der österreichischen Vertreter erfolgt ist. Es war darum nicht leicht, den Grenzregulierungsausschuß des Völkerbundes davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, den österreichischen Ansprüchen Gehör zu verschaffen.

Von meinem Standpunkt als Regierungsvertreter kann ich den Beschluß der Grenzfeststellungskommission nur als einen Erfolg der österreichischen Delegation bezeichnen, da anfangs die gesamte Stimmung gegen uns war. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich nehme an, daß das Haus die Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Wir schließen daran gleich den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Hoffenreich, betreffend den Bau einer Straße von Bodenhaus nach Boisdorf und erteile dem Herrn Abgeordneten Hoffenreich das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter Hoffenreich: Die Dringlichkeit meines Antrages ergibt sich daraus, daß Bodenhaus mit seinen burgenländischen Nachbargemeinden nunmehr vollständig von der Straßenverbindung über Liebing und Mannersdorf abgeschnitten ist und auch keine Verbindung mit dem Oberpullendorfer Bezirk, zu dem es gehört, besitzt. Wenn die Einwohner zur Bahn gelangen wollen, müssen sie eine lange Gebirgstour unternehmen. Wer weiß,

wieviel Zeit zur Enteignung, Aussteckung und Parzellierung bei Straßenbauten notwendig ist, welcher langer Zeitraum bis zur Vergebung der Lieferungen vergeht, der wird erkennen, daß man dem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen muß.

Präsident: Ich ersuche jene Mitglieder des hohen Hauses, welche für die Zuerkennung der Dringlichkeit sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. Die Dringlichkeit ist einstimmig zuerkannt.

Ich erteile dem Abgeordneten Hoffenreich zum Meritum seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Hoffenreich: Wie ich bereits in der Begründung der Dringlichkeit ausgeführt habe, ist die Gemeinde Lochenhaus mit ihren fünf Nachbargemeinden, die in dem gegen Kirchschlag gelegenen Birkel des Pullendorfer Bezirkes liegen, durch die Auscheidung Liebings aus dem österreichischen Staatsverbande buchstäblich von jedem Verkehr abgeschnitten. Es besteht nicht einmal ein ordentlicher Fußweg zur Bahn, deren letzte Station Oberloisdorf ist. Es ist absolut notwendig, daß wir dieser Gemeinde, welche außer einer stundenlangen, schlechten Gebirgsstraße zur Station Eblitz-Grimmenstein der Appangbahn überhaupt keine Verbindung hat, auch einen Zufahrtsweg, der für Autopost geeignet ist, zur Bahnstation Oberloisdorf verschaffen. Dieser Umstand spricht zwingend für den Ausbau der Straße von Lochenhaus nach Loisdorf. Es würde sich nur um einen müßigen Beschluß handeln, wenn nicht auch das Geld vorhanden wäre, um den Ausbau der Straße wirklich durchzuführen. Aus den Ausführungen des Herrn Referenten im Finanzausschusse ging die erfreuliche Tatsache hervor, daß von dem Kredit, welchen die Bundesregierung jedem Lande zur Verfügung stellt, ein beträchtlicher Teil noch nicht in Anspruch genommen ist, so daß wir einen viele Hunderte Millionen betragenden Bauvorschuß sofort beim Finanzministerium beheben können. Weil daher dieser Antrag sofort durchführbar ist und weil das Bedürfnis der Gemeinde Lochenhaus so äußerst dringend ist wie das keiner andern burgenländischen Gemeinde, bitte ich das hohe Haus, meinem Antrage zuzustimmen, daß die Straße sofort erbaut werde. *(Beifall links.)*

Präsident: *(Abstimmung.)* Das Meritum des Antrages ist angenommen. Die andern Dringlichkeitsanträge werden am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung gestellt. Wir gelangen nun zu Punkt drei der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Schulaufsicht. *(Abgeordneter Koch: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch.

Abgeordneter Koch: Auf Grund der Geschäftsordnung § 33, Punkt d, beantrage ich, daß das Schulaufsichtsgesetz von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Abgeordneter Gangl: Mit Berufung auf § 58, Punkt b, der Geschäftsordnung, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Koch.

Präsident: Ich bitte die Herren Schriftführer die Namensliste der Abgeordneten zu verlesen. Damit kein Mißverständnis entsteht, erkläre ich, daß jene Herren, welche für die Vertagung des Schulaufsichtsgesetzes sind mit ja und jene, welche gegen die Vertagung sind mit nein stimmen wollen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführerin Zull stimmen mit „ja“ die Abgeordneten:

Bauer, Burgmann, Gangl, Hajzanyi, Huber, Koch, Kögl, Puz, Raz;

mit „nein“ die Abgeordneten:

Baliko, Enzenberger, Fischl, Gesell, Halb, Hoffenreich, Leser, Mosler, Müller, Paul, Plöchl, Pomper, Pratl, Schneider, Stockinger, Till, Was, Wagast, Wohlmuth, Wolf, Zull.)

Präsident: Es haben 9 Abgeordnete mit „ja“ und 21 Abgeordnete mit „nein“ gestimmt. Der Antrag auf Vertagung des Schulaufsichtsgesetzes wurde also mit Zweidrittelmehrheit verworfen, ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter Gesell das Wort.

Berichterstatter Gesell: Mit der gegenwärtigen Vorlage eröffnen wir eine Reihe von wichtigen Schulgesetzen, so daß wir diese Sitzungsperiode des Landtages mit Recht als Schulwoche bezeichnen können. Jedes Gesetz auf diesem Gebiete bedeutet einen Schritt nach vorwärts, eine Annäherung an das Reichsvolksschulgesetz Österreichs. Das in Rede stehende Gesetz, worüber ich zu berichten die Ehre habe, bezieht sich auf die Schulaufsicht; es beinhaltet die Bildung von Orts- und Bezirksschulräten und der des Landesschulrates, ihre Zusammensetzung und ihren Wirkungsbereich. Die Bestimmungen dieser Gesetzesvorlagen unterscheiden sich wesentlich von denen, welche bisher in Geltung waren. Wir hoffen bestimmt, daß sie einer gesunden und zeitgemäßen Entwicklung der Schule nur förderlich sein können.

Woraus die Bedeutung dieses Gesetzes besonders hervorgeht, ist der Umstand, daß nun der Lehrer, der bisher auf seinem ureigensten Gebiete nur mit geringen Ausnahmen oder gar nicht zum Worte kommen konnte, auch mitreden kann. Dem Geistlichen sind zwar durch die Gesetzesvorlage so

manche Rechte genommen, die sie bisher innegehabt haben, aber die bezüglichlichen Bestimmungen dieses Gesetzes betreffen nur diejenigen, die es nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten, sich die Liebe und Verehrung ihrer Pfarrkinder und der übrigen Ortsbewohner zu gewinnen.

Ich beantrage daher, daß diese Gesetzesvorlage vollinhaltlich angenommen wird.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Landesrat Professor Dr. Walheim.

Landesrat Professor Dr. Walheim: Hohes Haus! Wenn ich heute hier das Wort ergreife, so geschieht es einerseits, um die Regierungsvorlage einzuleiten, andererseits möchte ich einen Überblick über die Entwicklung geben, die das burgenländische Schulwesen seit der Landnahme genommen hat, womit ich zugleich die Anfrage beantworte, die in der letzten Tagung an die Regierung gestellt worden ist, „welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenkt, um das burgenländische Schulwesen dem österreichischen anzugleichen?“

Hohes Haus! Durch den Verlust Obenburgs ist nicht bloß das Burgenland als solches ein Bruchstück, ein Torso geworden, auch das, was wir damals vom Schulwesen übernommen haben, ist ein Bruchstück. Denn mit der natürlichen Hauptstadt Obenburg sind auch alle höheren und mittleren Schulanstalten bis auf die beiden Anstalten in Oberschützen verloren gegangen. Wir haben bloß Volksschulen und niedere Schulanstalten bekommen. Dem Burgenland mit seinen 300.000 Einwohnern fehlen die mittleren und höheren Schulanstalten gänzlich. Was wir damals vorgefunden haben, war ein Schulwesen ohne Aufsicht, denn die ungarischen Behörden waren in Ungarn geblieben und die ungarischen Gesetze bestanden und bestehen auch heute noch zum Teil und konnten nicht gehandhabt werden, weil die entsprechenden Behörden gefehlt haben. Die Gesetze waren aber auch zum Teil unannehmbar und unanwendbar.

Die österreichische Gesetzgebung ist an dem Schulwesen des Burgenlandes vorbeigegangen. Die Verwaltungsstelle für das Burgenland hatte das Schulwesen ausgeschaltet, vielleicht deswegen, weil sie sich der außerordentlichen Schwierigkeiten bewußt war, die sich aus der Neugestaltung des Schulwesens ergeben mußten, weil hier ganz andere Verhältnisse herrschten, als drüben in Österreich, weil hier ein Schulwesen in der Gestaltung wie in Österreich nicht vorhanden ist, weil hier Schularten und Schulformen bestehen, die es drüben nicht gibt. Nun ist aber an uns die Notwendigkeit herangetreten, Ordnung im Schulwesen zu machen, weil der bisherige Zustand nicht länger aufrechterhalten werden kann.

Das Schulaufsichtsgesetz, das heute zur Beratung kommt, wurde im Landtag bereits bei seiner ersten Tagung eingebracht. Ich habe es dann überarbeitet, den Regierungsmitgliedern vorgelegt und auch an die Lehrerorganisationen versendet. Sechs Wochen nach dieser Versendung ist es in der Regierung zur Sprache gekommen, so daß alle Parteien und alle bestehenden Lehrerorganisationen Zeit genug hatten, sich mit diesem Entwurf zu befassen und ihre Meinung dazu zu äußern.

Bevor ich nun in die Besprechung des Gesetzes selbst eingehe, möchte ich wie gesagt, über das Schulwesen im allgemeinen einige Worte sagen und beginne mit den höheren Schulanstalten.

Das Burgenland hat lediglich die zwei höheren Anstalten in Oberschützen. Wir haben in Oberschützen ein Gymnasium übernommen und eine Lehrerbildungsanstalt, die der evangelischen Kultusgemeinde gehören, und ich kann hier die Mitteilung machen, daß vorige Woche die Schulverwaltungs-kommission beschlossen hat, die Verstaatlichung der beiden Anstalten in die Wege zu leiten. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Der Schritt der Schulverwaltungs-kommission war von der Unmöglichkeit diktiert, die beiden Anstalten länger zu erhalten. Diese beiden Anstalten blicken auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurück und ich bin überzeugt, daß sie, wenn sie verstaatlicht werden, in Formen weiter bestehen werden, die ihrer Vergangenheit würdig sind. Wir konnten für diese beiden Anstalten die kurze Zeit her nichts weiter machen, als daß wir den Lehrkörper erneuert haben, soweit dies notwendig war. Wir haben die Lehrpläne sowohl des Gymnasiums als auch der Lehrerbildungsanstalt den österreichischen Lehrplänen angeglichen. Die Regierung hat vor kurzem beschlossen, daß von nun an auch Mädchen, die bisher das Gymnasium als öffentliche Schülerinnen nicht besuchen durften, als öffentliche Schülerinnen aufgenommen werden können. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die Regierung hat ferner beschlossen, für das Schülerheim in Oberschützen 16 Freiplätze zu stiften, 6 ganze und 10 halbe. Es ist eine ganze Reihe von Gesuchen eingelaufen und darunter von einer Anzahl von Eltern, die ihre Kinder bisher an ungarischen Anstalten studieren lassen mußten. Die Regierung war von der Erwägung geleitet, daß es für uns von größter Wichtigkeit ist, wenn unsere Jugend schon jetzt ihre Weiterbildung im Burgenland bekommt und nicht mehr genötigt ist, ungarische Anstalten zu besuchen. Daher auch die Stiftung dieser Freiplätze. In der Lehrerbildungsanstalt haben wir die Absicht, vom nächsten Schuljahr an eine kroatische Lehrkanzeln zu errichten, damit ein Nachwuchs an kroatischen Lehrern herangebildet wird. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wir haben in Wien beim Unterrichtsministerium erwirkt, daß die Kenntnisse, die an den ungarischen Mittelschulen erworben wurden, in diesem Jahre so weit als möglich voll anerkannt werden und daß die Kinder, die jetzt von den ungarischen Schulen an die österreichischen übertreten, alle Erleichterungen gewährt werden, die möglich sind. Später wird dies in einem solchen Ausmaß nicht mehr geschehen können und daher ist es für die burgenländischen Eltern von größter Wichtigkeit, wenn sie ihre Kinder schon jetzt herüber nehmen und an den österreichischen Anstalten erziehen lassen. Die Anstalten in Obersiebenbrunn bestehen für den südlichen Teil des Burgenlandes. Im nördlichen Teil des Burgenlandes haben wir keine Mittelschulen. Schon die Verwaltungsstelle des Burgenlandes war darauf bedacht, unser derzeitiges Landtagsgebäude für die Zwecke einer Mittelschule zu gewinnen und die Regierung hat beschlossen — ich glaube im Mai — einen Teil des Gebäudes für die Mittelschule zu verwenden und die anderen Teile für die Zwecke des Landtages und der Landesregierung in Aussicht zu nehmen. Nun haben wir gewisse Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, um mit dem Militär, das sich in dem Gebäude festgesetzt hat, zu einem Übereinkommen zu gelangen. Es ist nach langen Verhandlungen endlich dazu gekommen, daß jetzt der dritte Stock für eine Untermittelschule eingeräumt wird. Es soll hier in diesem Hause schon heuer im Oktober eine Untermittelschule mit vier Klassen errichtet werden und wir denken daran, diese Anstalt auf acht Klassen auszubauen, wenn das Militär einmal von hier abziehen wird und die Räume erhält, die es für die Unterbringung der Mannschaft bedarf. Daß die Anstalt, die wir errichten wollen, ein Bedürfnis ist, zeigt die große Anzahl der Anmeldungen, die wir erhalten haben. Es wurden 200 Kinder für diese Klassen angemeldet, so daß wir nicht einmal alle Kinder aufnehmen können, weil nicht genug Platz sein wird. *(Hört!-Rufe.)* Zahlreiche Kinder, die in Ungarn gelernt haben, sollen nun herüber ihre Studien fortsetzen. Es würde zu weit führen, auf diese Sache einzugehen. Ich kann nur sagen, daß wir für die 1. Klasse den Lehrplan der deutschen Mittelschule ohne Fremdsprachen einführen mit sechs Stunden Deutschunterricht, was für die burgenländischen Kinder wichtig sein wird. In der 3. und 4. Klasse soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Studien nach dem Lehrplan des Gymnasiums oder der Realschule fortsetzen zu können. Wiener Lehranstalten haben uns bereits Schulbänke und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt, die schon in nächster Zeit herübergeschafft werden. Ich hoffe, daß die Anstalt mit ihrem Schülerheim für 60 Knaben Mitte Oktober, wahrscheinlich am 20. Oktober, wird eröffnet werden können.

Wir haben dann im Burgenland die Bürgerschulen, und zwar fünf Staatsbürgerschulen, die eine Schulart darstellen, die man in Wien nicht kennt. Denn das, was man in Österreich als Bürgerschule kennt, ist nicht dasselbe, was im Burgenland als Bürgerschule besteht. Die Lehrerschaft dieser Anstalten hat Hochschulbildung und die Bürgerschulen haben eine Mittelstellung zwischen der Mittelschule und der österreichischen Bürgerschule. Die Bürgerschulprofessoren haben daher eine Eingabe gemacht, in der sie gebeten haben, daß ihr Diplom anerkannt werde, daß sie den Titel „Professor“ und die Besoldung der Mittelschullehrer erhalten und diese Forderung ist ihnen auch erfüllt worden. Wir waren darauf bedacht, da infolge der Kürze der Zeit eine Umgestaltung der Bürgerschulen nicht möglich war, die Vierklassigkeit aufrechtzuerhalten. Die österreichische Bürgerschule hat bekanntlich drei Schuljahre, wir dagegen haben vierklassige Bürgerschulen. Wir haben eine Reihe von Gegenständen eingeführt, die bisher nicht bestanden haben, wir haben den Stenographieunterricht in vier Bürgerschulen beantragt, ebenso auch den Unterricht in der französischen Sprache und den Handfertigkeitsunterricht. Ein Arbeitszimmer soll eingerichtet werden, das ganz für den Arbeitsunterricht bestimmt sein soll.

Die Bürgerschule von Pinkafeld hat um Beibehaltung des ungarischen Unterrichtes als Freigegegenstand angefragt. Meine Herren! Wir sind keine Chauvinisten *(lebhaftes Hört!-Rufe)*, wir haben keinen Anstand genommen, das Ungarische mit zwei Stunden wöchentlich zu bewilligen, da die Bevölkerung Wert darauf legt, das Ungarische als Freigegegenstand bestehen zu lassen, wegen der Handelsbeziehungen, die Pinkafeld gehabt hat und noch hat. *(Zustimmung.)* Wir haben dann die Bewilligung erteilt, daß auch Mädchen an den Knabenbürgerschulen zugelassen werden und daß Mädchen ihre Privatistenprüfungen an Knabenschulen ablegen können. Die Bürgerschule selbst haben wir vorläufig dem Landesschulrate und nicht dem Bezirksschulrate unterstellt bis zur Neugestaltung, die im nächsten Jahre erfolgen kann.

Ich komme nun auf die Volksschulen zu reden. Wir haben hier im Burgenlande 388 Volksschulen, darunter 318 konfessionelle, 53 staatliche, 11 Gemeinde- und 6 Privatvolksschulen. Das sind Verhältnisse, wie wir sie in Österreich nicht haben und es ist begreiflich, daß hier bei einer Neugestaltung mit einer gewissen Vorsicht vorgegangen werden muß, daß wir eine Zeit des Überganges schaffen müssen, da wir nicht das ganze Schulwesen über Nacht umstülpen können. Ich möchte zunächst von den Verhältnissen der Lehrerschaft sprechen. Wie wir von Österreich in das Land gekommen sind, haben wir eine Lehrerschaft vorgefunden, die an

ungarischen Anstalten vorgebildet worden war, darunter, Gott sei Dank, auch viele wahrhaft deutsche Männer, die schon unter der ungarischen Herrschaft bestrebt waren, deutschen Geist und deutsches Wesen ihren Kindern zu vermitteln. Es waren aber auch Lehrer darunter, die des Deutschen nur unvollkommen oder gar nicht mächtig waren, ferner auch Lehrer, die von dem magyarischen Staatsgedanken in einer Weise erfüllt waren, daß es ihnen selbst nicht möglich erschienen ist, ihren Dienst unter der österreichischen Herrschaft fortzusetzen. Es ist viel von den Enthebungen gesprochen worden und auch heute ist wieder eine Anfrage oder ein Antrag gestellt worden, der sich darauf bezieht. Gestatten Sie, daß ich darüber einige Worte sage. Wir haben etwa 800 Lehrkräfte an sämtlichen Lehranstalten im Burgenland. Von diesen wurden 53 enthoben. Die meisten Enthebungen fanden im Dezember und Jänner statt. Im April und Mai sind noch drei nachgefolgt. Ich habe mir eine Zusammenstellung von sämtlichen Enthebungen machen lassen. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß von den 53 Lehrern 35 enthoben wurden, weil sie ihre Posten verlassen haben, weil sie selbst um ihre Enthebung angefragt haben und weil sie erklärt haben, unter österreichischer Herrschaft nicht dienen zu wollen. *(Lebhafte Hört!-Rufe.)* Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß größtenteils willkürlich vorgegangen worden ist und die Lehrer gegen ihren Willen auf die Straße gesetzt worden sind. *(Lebhafte Zustimmung links.)* 35 von 53 sind auf eigenes Verlangen enthoben worden oder weil sie eigenmächtig ihren Dienstposten verlassen haben! *(Luf bei den Sozialdemokraten: Das sind 70 Prozent!)* Es wird uns vorgeworfen, daß wir zu radikal vorgegangen seien. *(Rufe links: Zu lax!)* Auf der andern Seite wird uns wieder vorgeworfen, daß wir nicht streng genug gewesen seien. *(Rufe links: Sehr richtig!)*, daß mancher, der heute noch seinen Dienst versieht, sofort hätte entfernt werden sollen. Wir sind bereit, jeden einzelnen Fall, wo auch nur der Schein einer Ungerechtigkeit vorliegt, zu überprüfen, aber es wird nicht möglich sein, Lehrer, die ihre Anstellung selbst aufgegeben haben und die nach Ungarn gegangen sind und dort eine Anstellung gefunden haben *(Rufe rechts: Oder auch nicht!)* einzuladen, ihre alten Posten wieder zu übernehmen. Sie würden das ganz bestimmt auch verweigern.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe einige Fälle genau untersucht und habe keinen einzigen Fall gefunden, wo wirklich ein Unrecht geschehen wäre. Ich erinnere nur daran, was in anderen Nationalstaaten geschehen ist, wo man radikal, gründlich und mit aller Rücksichtslosigkeit vorgegangen ist. Wir haben hier Lehrern, die nach Ungarn übersiedelt sind, Gehrgeld und Reisegeld gegeben und die Übersiedlungskosten gezahlt, wenn

sie nicht selbst in der Lage waren, es aufzubringen. Ich glaube, milder kann man nicht vorgehen und da kann man nicht das Wort vom Auf-die-Straße-setzen gebrauchen. Soviel also von den Enthebungen, welche im Burgenlande vorgekommen sind. Dann die Pensionierungen, meine Herren! Es sind etwa 40 Lehrer jetzt in den Ruhestand versetzt worden, und zwar hat die Regelung, dem ungarischen Gesetz gemäß, jene Lehrer in den Ruhestand versetzt, die bereits 40 oder mehr Dienstjahre oder das 60. Lebensjahr überschritten haben. Es waren Leute darunter, die das 40. Dienstjahr längst überschritten hatten. Ich erinnere an das österreichische Gesetz, das eine Dienstzeit von 35 Jahren aufweist. Wir haben das österreichische Gesetz nicht angewendet, sondern haben nur jene Lehrer in den Ruhestand versetzt, welche über 40 Dienstjahre hatten. Von diesen 40 Lehrern hatten 28 mehr als 43 Dienstjahre und einer sogar 60! *(Hört!-Rufe bei den Christlichsozialen.)* Ich glaube, daß ein Mann, der 60 Dienstjahre hat oder Männer, die 50 oder 45 Jahre haben, ein Unrecht darauf haben, daß man ihnen die Ruhe gönnt, die sie auf Grund ihrer Tätigkeit reichlich verdient haben. Man sagt, daß wir mit Härte vorgegangen sind. Die Schulverwaltung war bestrebt, noch zu Anfang des Schuljahres den Wechsel herbeizuführen. Nun ist es ja richtig, daß durch die Postverhältnisse die Zustellungen etwas spät in die Hände der Schulverwaltungskommissionen gelangt sind und daß diese vielfach nicht in der Lage waren, in der Kürze der Zeit Nachfolger zu ernennen. Wir haben dem Rechnung getragen und einen Erlaß hinausgegeben, worin sie aufgefordert werden, die Stellen auszuschreiben und worin eine Frist bis 1. Jänner gestellt wird. Bis zum 1. Jänner muß die Wohnung von dem alten Lehrer geräumt sein, ich glaube, daß diese Frist wohl ausreichen dürfte. Sollte es in dieser Zeit nicht möglich sein, eine neue Wohnung ausfindig zu machen, so würde es gewiß möglich sein, daß man Ledige hinschickt oder daß sonst irgendein Ausweg gefunden wird. Sie müssen bedenken, wir haben auch burgenländischen Nachwuchs und stellenlose Lehrer und Lehrerinnen, die untergebracht werden müssen *(Rufe bei den Christlichsozialen: So ist es!)*, und es mehren sich von Tag zu Tag die Klagen von deutschen Lehrern, von Burgenländern, die in Ungarn sind, daß die Lehrer drüben ihre Posten verlernen, daß an ihre Stelle magyarische Lehrer treten werden. Es sind wahre Notschreie, die wir erhalten. Sie werden von den Ungarn verfolgt, sie können es in Ungarn nicht mehr aushalten auf ihren Posten und sie bitten, daß wir sie übernehmen. Auch auf diese Männer muß Rücksicht genommen werden. Es sind gute deutsche Männer darunter, und solche, die in der Anschlußbewegung wacker mitgetan haben. Auch

für diese muß Raum geschaffen werden. Das sind die Erwägungen, von denen wir geleitet waren.

Ich will noch bemerken, daß solange kein Landes Schulrat besteht, die Landesregierung selbst die Geschäfte des Landes Schulrates versteht, daß alle Angelegenheiten der burgenländischen Lehrer, seien es Enthebungen, Versetzungen oder Pensionierungen, in die Landesregierung gebracht, wo sie gemeinschaftlich beschlossen werden, so daß hier unmöglich eine einseitige Parteistellung zur Geltung kommen kann, sondern ausschließlich sachliche Gründe ausschlaggebend sind. Ich komme zur definitiven Übernahme der burgenländischen Lehrer: Die gesamte Beamtenchaft des Burgenlandes muß sich nach der vom österreichischen Nationalrate beschlossenen Verfassungsübergangsverordnung einer Prüfung aus der deutschen Sprache in Wort und Schrift unterziehen. Die Landesregierung war bestrebt, für die Lehrer Erleichterungen zu schaffen und hat daher auf meinen Antrag beschlossen, daß jene burgenländischen Lehrer, welche die Lehrbefähigung für deutsche Sprache nachweisen können, von dieser Prüfung enthoben sind. Dadurch wurde ein Drittel der gesamten Lehrerschaft von der Prüfung befreit. Wir konnten den Beschluß fassen, weil es im Bundesverfassungsgesetze heißt, daß die in Ungarn erworbenen Zeugnisse und Diplome in Österreich anerkannt werden; und da erkennen wir auch den Befähigungsnachweis für die deutsche Sprache an. Wir haben dann bei der Zusammensetzung der Prüfungskommission den burgenländischen Lehrern das größte Entgegenkommen gezeigt, indem wir beschlossen, daß beide Prüfungskommissäre aus den Kreisen jener burgenländischen Lehrer entnommen werden, die von der Prüfung enthoben sind. Auf die näheren Daten will ich nicht eingehen. Es wurden drei Prüfungstermine festgesetzt; jene Lehrer, die des Deutschen vollkommen mächtig sind, legen die Prüfung jetzt ab, andere zu einem späteren Termine und die letzten im Jahre 1924, zu welchem Termin auch jene Lehrer, welche die Prüfung nicht bestehen, sie wiederholen können.

Die burgenländische Lehrerschaft zeigt erfreulicherweise großes Verständnis für Schulfragen. Dies bewies die große Teilnahme der Lehrer an dem Lehrerfortbildungstag in Wiener Neustadt, auf welchem 64 Teilnehmer zugegen waren. Bei den Bezirkslehrerkonferenzen war eine sehr rege Teilnahme. Auch bei Beratung des Lehrplanes für die burgenländischen Schulen hat sich die Lehrerschaft lebhaft beteiligt. Der Entwurf dieses Lehrplanes ist mit den Abänderungsanträgen der Lehrer an das Unterrichtsministerium geleitet worden, um dessen Genehmigung zu erhalten.

Was die materiellen Verhältnisse der Lehrer betrifft, so wurden zunächst Vorschüsse ausgezahlt und der Gehalt in einer der ersten Sitzungen des

Landtages geregelt. Die große Besoldungsvorlage wird noch in dieser Tagung zur Verhandlung gelangen und den Wünschen der Lehrerschaft Rechnung tragen.

Was die Schule selbst betrifft, so war das erste, was nach der Bestimmung des Landes geschehen mußte, die Einführung der deutschen Sprache; das ist auch sofort durchgeführt worden. Wir haben aber auch dem Rechte der Minderheiten Rechnung getragen und in den wenigen Gemeinden, die eine magyarische Mehrheit haben, die magyarische Unterrichtssprache belassen. Selbstverständlich wird dort auch die deutsche Sprache von der zweiten Klasse an in fünf wöchentlichen Stunden gelehrt.

Auch die Kroatenfrage sind wir im Begriffe zu regeln; darüber werde ich noch später einige Worte verlieren. Auch wurden die sämtlichen burgenländischen Schulen mit deutschen Schulbüchern versehen. Es wurden mehr als eine halbe Million deutscher Lehrbücher in die burgenländischen Schulen geschafft. Der österreichische Schulbücherverlag hat sich dadurch ein großes Verdienst um das burgenländische Schulwesen erworben. Ebenso wurden die Schulen auch mit Landarten versehen. Auch die Schulbibliotheken wurden reichlich mit Jugendschriften, vielfach durch Spenden, dotiert. Auch die Einschreibgebühren, die bedeutende Beträge liefern, werden nach den Vorschlägen der Lehrer für Lehrer- und Schülerbibliotheken verwendet werden.

Wichtig ist die Ausdehnung der Schulpflicht im Burgenlande. Unter der ungarischen Herrschaft bestand hier die sechsjährige Schulpflicht, auf welche dann die Wiederholungsschule mit drei Jahren folgte, über deren Wertlosigkeit wir alle einig sind. Wir haben daher beschlossen, schon heuer die Schulpflicht auszudehnen. Manche Gemeinden verlangten schon heuer die siebenjährige Schulpflicht, doch haben wir eingesehen, daß deren Einführung nicht überall möglich ist, weil es an Lehrern und Räumen mangelt. Wir haben eine Anfrage an alle Schulstühle und Schulkommissionen gerichtet, wo die siebenjährige Schulpflicht schon heuer durchgeführt werden kann. Ungefähr zwei Duzend burgenländischer Schulen haben bereits heuer das siebente Schuljahr und es entfällt für sie die Wiederholungsschule. Vom nächsten Schuljahre an werden alle burgenländischen Schulen sieben Klassen haben. Dann wird im zweitfolgenden Jahre das achte Schuljahr eingeführt. Dadurch wird die Wiederholungsschule abgebaut; aber immerhin wird sie noch zwei Jahre bestehen. Wenn wir sie auch als wertlos betrachten, so haben wir doch geglaubt Gewicht darauf legen zu müssen, daß die Schüler, die sie jetzt besuchen, unterrichtet und fortgebildet werden. Wir werden darauf sehen, daß diese Schulen zu Kursen ausgestaltet werden, die auch freiwillig von Älteren besucht werden können. Ebenso legen wir Gewicht darauf, daß in jenen Schulen,

wo eine Überfüllung in den Klassen vorhanden ist — es gibt Klassen, wo hundert oder mehr Schüler sitzen — die Teilung in Doppel- und Parallelklassen durchgeführt wird. In einer großen Anzahl von Schulen ist es bereits geschehen.

Große Schwierigkeit bereitet die Anstellung von Handarbeitslehrerinnen. Wir haben keine Burgenländerinnen, die die nötigen Vorkenntnisse besitzen und müssen sie daher aus Österreich berufen. Dies ist bereits an vielen Schulen geschehen. Um die Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu berücksichtigen, haben wir Ernteferien eingeführt, zehn Tage für die Weinlese und zehn Tage für die Kartoffelernte. In Oberpullendorf wurde eine deutsche Klasse eröffnet, weil sich dort 24 Kinder gemeldet haben, die deutschen Unterricht genießen wollen. Diesem Wunsche wollten wir entgegenkommen und daher wurde dort eine deutsche Klasse eröffnet.

Nun komme ich zu den Privatschulen. Im Burgenlande gibt es auch elf Privatschulen, die von Klosterfrauen geleitet werden. Nach dem Reichsvolksschulgesetze haben die Konfessionen das Recht Privatschulen zu errichten und zu erhalten. Wir stellen aber die Forderung und die wird erfüllt werden, daß die Klosterfrauen aus einem österreichischen Mutterhause genommen werden und nicht aus einem ungarischen. Es ist doch unmöglich, daß Lehrkräfte, die im Burgenlande unterrichten, aus einem ungarischen Mutterhause stammen, wo sie alljährlich ihre Exerzitien ablegen müssen. Künftig wird die Lehrbewilligung nur solchen Klosterfrauen erteilt, die aus einem österreichischen Mutterhause stammen.

Nun zu den Kindergärten. Im Burgenlande bestehen 50 Kindergärten, von denen ein Drittel derzeit nicht geöffnet ist. Zum Teil weil Gendarmerie in diesen einquartiert ist, zum Teil deshalb, weil die Gemeinden die Last von sich abwälzen wollen. Die Kindergärten waren bekanntlich unter der ungarischen Herrschaft nur Magyarisierungsanstalten. Da dieser Zweck nunmehr weggefallen ist, wollen sich manche Gemeinden ihrer entledigen. Die Landesregierung hält aber die Kindergärten für eine Notwendigkeit und tritt dafür ein, daß sie nicht vermindert sondern vermehrt werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Was die kroatischen Schulen betrifft, so hat die Landesregierung dafür gesorgt, daß in Oberschützen eine kroatische Lehrkanzle errichtet wurde, damit auch für den kroatischen Lehrernachwuchs gesorgt werde. Ebenso wird, den Wünschen der kroatischen Lehrerschaft entsprechend, ein kroatischer Lehrer mit der Aufsicht über die Schulen mit kroatischer Unterrichtssprache betraut und dem Landesinspektorat zugewiesen werden. Ich hoffe, daß dies in der nächsten Zeit geschehen wird. Ich habe in Sauerbrunn eine Besprechung mit den kroatischen

Lehrern gehabt und es wurde beschlossen, für die Unterrichtsverwaltung einen Entwurf für die Einrichtung der kroatischen Schulen auszuarbeiten. Der Entwurf steht in Verhandlung und ich glaube ihn in der nächsten Tagung unterbreiten zu können. Es ist klar, daß wir nicht einen einheitlichen Schultypus zu schaffen vermögen, denn es gibt Schüler, die nur kroatisch können und diese müssen zuerst kroatisch unterrichtet werden und erst dann kann deutsch gelehrt werden. Die Kroaten legen Wert darauf, daß ihre Kinder die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen lernen. Wir werden es den Gemeinden überlassen, welche von den aufgestellten Schularten ihnen zweckmäßig erscheinen, ob sie den kroatischen oder den deutschen Unterricht als Haupt- oder als Nebengegenstand wünschen. Der Wunsch der Gemeinden ist maßgebend. Wir arbeiten den Entwurf einer Schule mit kroatischem Unterricht aus und werden dann die neuen Gemeinde- und Schulräte nach der Wahl befragen und ihr Wunsch soll maßgebend sein. Ich habe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die Zustände des burgenländischen Schulwesens gegeben. Ich möchte noch einige Worte über die Schulgesetze verlieren, die wir dem hohen Hause in der nächsten Zeit vorlegen werden. Es sind fünf Vorlagen: das Schulaufsichtsgesetz, das Gesetz über die Anstellung der Lehrer, das Gesetz über die Bestellung der Schulleiter, das Gesetz über die Dienststrafen der Lehrer und die große Besoldungsvorlage.

Was das Schulaufsichtsgesetz anbelangt, so ist es von der Regierung einstimmig angenommen worden und hat im Rechtsausschuß eine Abänderung erfahren, über die die Herren unterrichtet werden. Es handelt sich um die Schaffung von Ortsschulräten, Bezirksschulräten und eines Landesschulrates. Wir waren uns hiebei bewußt, daß damit gegen manche bestehende Einrichtung vorgegangen wird und daß damit manches, was seit langem bestanden hat, geändert werden wird. Wir wissen aber auch, daß es der Wunsch der Lehrerschaft ist, daß hier eine Angleichung geschaffen werde, daß aber auch eine Zeit des Überganges festgelegt werde, da das Schulwesen nicht von heute auf morgen umgeändert und angeglichen werden kann. Es ist vor allem die Frage der Schulleitung, in der eine Änderung im Sinne der Ansichten aller Parteilager eintritt; es ist die Frage, daß die Leitung der Schule in die Hand des Lehrers gelegt werden soll. Im Burgenland ist bisher, da wir eine konfessionelle Schule gehabt haben, der Pfarrer der Schulleiter, der Direktor gewesen. Wenn der Pfarrer ein Mann war, der für die Fragen der Jugendziehung Verständnis hatte, dann mochte dies hingehen. Wenn dies aber nicht der Fall war und wenn er nicht pädagogisch-didaktisch geschult war, dann hatte die Schule darunter oft schwer zu leiden. Ich bin im

Burgenlande viel herumgekommen und habe katholische und protestantische Pfarrer kennen gelernt, die sich auf das Schulwesen verstanden haben. Ich habe ihnen und drüben manche Äußerung aus dem Munde dieser Herren gehört, die mit der Änderung, daß die Schule in die Hand des Lehrers gehört, selbst vollständig einverstanden waren und die von ihrem Standpunkt aus dagegen nichts einzuwenden hatten.

Was die Bildung der Ortsschulräte anlangt, so waren wir bestrebt, mit den Verhältnissen, wie sie derzeit im Burgenland bestehen, nach Möglichkeit aufzuräumen.

Der Ortsschulrat wird aus Vertretern der Gemeinde bestehen, die nach dem Gemeindevahlrecht zugleich mit den Gemeindevahlen gewählt werden sollen und dem Ortsschulrat wird auch der Pfarrer als Mitglied angehören können. Will ihn die Gemeinde als Mitglied wählen, so wird er selbstverständlich auch alle Rechte eines Mitgliedes erhalten. Der Gemeinde soll es zustehen, sich aus den Mitgliedern selbst den Vorsitzenden zu wählen. Ist dies der Pfarrer, so ist dagegen nichts einzuwenden, aber einen Zwang dahin auszuüben, um irgendeinen bestimmten Vorsitzenden festzusetzen, davon glauben wir absehen zu sollen. Wenn der Pfarrer ein tüchtiger Mann ist und wenn er in der Gemeinde beliebt ist, dann wird er in den Ortsschulrat gewählt und vielleicht auch als Vorsitzender gewählt werden und dann ist es natürlich das Beste, was wir uns denken können, wenn ein gutes Verhältnis zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde besteht. Ist der Pfarrer aber nicht tüchtig und nicht beliebt, so wird er eben nicht gewählt werden und nach unserer Meinung kann man ihn dann der Gemeinde auch nicht aufzwingen — zu seinem eigenen Besten nicht und auch zum Besten der Gemeinde nicht.

Über die Einzelheiten des vorgeschlagenen Gesetzes wird noch berätet werden und ich möchte nur bitten, das Gesetz in der Form anzunehmen, wie es die Regierung und der Rechtsausschuß vorgelegt hat, ebenso die übrigen Schulgesetze, die wir eingereicht haben und die in kurzer Zeit zur Verhandlung kommen werden. Haben wir einmal diese Gesetze, so ist sozusagen der Rohbau geschaffen und wir können dann mit der Einrichtung des Schulwesens beginnen und da glaube ich, sind wir einig, daß wir hier im Burgenlande nach dem Worte unseres Bundeskanzlers Dr. Seipel etwas schaffen wollen, was vielleicht den in Österreich bestehenden Zuständen voraus ist, was besser ist, als was in Österreich derzeit besteht und was vielleicht sogar etwas ist, worin sich die Österreicher nach dem Burgenlande richten können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Bull.

Abgeordnete Bull: Die sozialdemokratische Partei wird für diesen Antrag, für dieses Schulgesetz stimmen, obwohl es für diese Partei ein schweres Opfer bedeutet. Wir haben in hunderten von Wählerversammlungen unter Beifall für die freie Staatsschule gesprochen und würden es natürlich begrüßen, wenn die freie Staatsschule hier Einzug halten könnte. Nun sind wir natürlich der Anschauung, daß man gewiß auch den geistlichen Herren alle Rechte der Republik angebeihen lassen soll, nur können wir nicht einsehen, daß wir sie von vornherein als Obmänner, als Vorsitzende des Schulaufsichtsorgans in der Gemeinde bestellen sollen. Wir glauben nämlich, daß dann der Einfluß des Pfarrers zu weit gehen würde. Wir sind aber durchaus nicht dafür, daß unsere Kinder keine Religion haben sollen, wir wollen aber den Einfluß, der bisher an den Schulen bestanden hat, verschwinden machen. Aus diesen Gründen stimmen wir für die Vorlage. Wir können natürlich nicht mit der Begeisterung dafür stimmen, die wir andernfalls aufgebracht hätten.

Wir wünschen, daß dieses Schulgesetz angenommen wird. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Burgmann.

Abgeordneter Burgmann: Hohes Haus! Der Gesetzentwurf über die Schulangelegenheiten liegt heute auf dem Tisch des Hauses. Ich kann nicht umhin, im Namen meiner Partei die Bedenken hervorzuheben, die wir gegen diese Gesetzesvorlage haben. Es handelt sich um so wichtige Angelegenheiten, um ein so grundlegendes Gesetz, daß es von größter Wichtigkeit ist, es von allen Seiten zu beleuchten und auf alle Mängel hinzuweisen, die uns veranlassen, gegen diese Vorlage aufs entschiedenste Stellung zu nehmen. *(Abgeordneter Till: Die Herren haben doch in der Regierung zugestimmt!)* Bei der Schaffung eines so wichtigen Gesetzes sind verschiedene Gesichtspunkte in Betracht gekommen. Vor allem andern nehme ich an, daß bei der Schaffung dieses Gesetzes auch die demokratischen Grundsätze beobachtet werden sollen, die darin bestehen, daß diejenigen, für die dieses Gesetz geschaffen wird und die daran am meisten beteiligt sind, auch angehört werden. Der Herr Landesrat Walheim hat erwähnt, daß die Lehrerorganisationen die Gesetzesvorlage über das Schulaufsichtsgesetz bekommen haben. Das ist allerdings richtig, aber die anderen Gesetzesvorlagen, die mit diesem Schulgesetz zusammenhängen, haben wir nicht bekommen, trotzdem ich wiederholt darum gebeten habe. Und doch sind

es so wichtige Sachen, daß ich glaube, daß es da vom demokratischen Standpunkt aus am Platze wäre, der Lehrerschaft vorher Gelegenheit zu geben, in die Entwürfe Einsicht zu nehmen, wie es ja auch versprochen war. Ich habe im „Allgemeinen Lehrerbblatt“ gelesen, daß in Zukunft die Lehrerschaft von allen Schulangelegenheiten und diesbezüglichen Gesetzesvorlagen verständigt werden wird. Möglich, daß der „Allgemeine Lehrerverein“ verständigt wurde — er ist ja ein Schöpfkind der Regierung — aber unser Lehrerverein hat davon nichts gewußt. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

In zweiter Linie sollte darauf gesehen werden, bei dem Entwurf eines so grundlegenden Gesetzes zu beachten, ob diese Vorlage auch dauernden Wert haben wird, und da muß ich schon sagen, daß das bei dieser Gesetzesvorlage nicht der Fall ist. Es ist ja schon in dem Titel, glaube ich, betont, daß es nur ein Übergangsgesetz ist und da bin ich der Meinung, daß es schon besser gewesen wäre, das alte Gesetz mit gewissen Umänderungen solange bestehen zu lassen, bis ein wirklich demokratisches und freiheitliches Schulgesetz wird geschaffen werden können. In Österreich hat man es auch schon eingesehen und es wird Ihnen bekannt sein, daß man darangeht, auch dort ein neues Schulverfassungsgesetz zu schaffen. *(Abgeordneter Hoffenreich: Das wird erst dann möglich sein, bis die Sozialdemokraten im Parlament die Mehrheit haben werden!)* Dann wird es kein modernes Schulgesetz werden! *(Oho!-Rufe bei den Sozialdemokraten.)* Die Herren Sozialdemokraten haben nicht so überaus freiheitliche Gesetze, die allen ihren freien Willen lassen! *(Abgeordneter Till: Sie sind ein Oberdemokrat!)*

Ich glaube, daß in Europa und eventuell auch in Amerika mehrere Republiken bestehen, wo die Demokratie herrscht und wenn auch die Republik Österreich ein demokratischer Staat ist, so glaube ich, werden die Herren wohl überzeugt sein davon, daß es nicht der mustergültigste der demokratischen Staaten ist. Ich werde Ihnen später einen Staat nennen, wo die Schulgesetze ganz anders sind. *(Rufe links: Ungarn!)* Nein! Wir kennen auch andere Schulverhältnisse und wenn sich die Herren mit der pädagogischen Frage etwas befassen würden, würden sie sehen, daß in anderen demokratischen Ländern die Schulgesetze viel moderner sind. *(Abgeordneter Dr. Wagast: Dort gibt es auch keine Christlichsozialen! — Abgeordneter Gangl: Sehr stark in Holland! — Abgeordneter Hoffenreich: Herr Kollege Burgmann, machen wir im Burgenland das französische Gesetz!)*

Das glaube ich, daß Ihnen das passen würde! *(Heiterkeit.)* Nachdem ich nicht annehmen kann, daß dieses Gesetz einen bleibenden Wert hat, da ja, wenn in Österreich das neue Reichsvolksschulgesetz zustande kommen wird, auch das Burgen-

land sich an dieses wird angleichen müssen, bin ich dagegen, daß man das Burgenland gewissermaßen als Versuchskaninchen benutzt und mit unserer Schule Experimente macht. Bei solchen Experimenten, die mit den Kaninchen angestellt werden, ist es wohl selbstverständlich, daß die Wissenschaft einen Nutzen hat, aber das arme Kaninchen geht dabei zugrunde. Ich glaube auch, daß es für die Herren, die da die moderne freie Schule usw. studieren wollen, sehr interessant sein mag, zu erfahren, wie sich das alles bei uns gestaltet, aber unsere Kinder und unsere Schule werden darunter sehr leiden. In der Pädagogik gibt es keine Sprünge. *(Beifall und Zustimmung.)* Ich habe in meiner langen Dienstzeit leider oft erfahren müssen, wie bitter sich solche Sprünge in der Pädagogik gerächt haben.

Ein dritter Punkt, den ich bei der Schaffung solcher Schulgesetze im Auge habe, ist eben der, daß es ein freiheitliches Gesetz sein muß, durch das die Freiheit der Eltern gewahrt wird, ihre Kinder in dem Sinne, wie sie es wollen, erziehen zu lassen. *(Beifall bei den Sozialdemokraten.)* Keinen Gewissenszwang wollen wir haben! *(Beifall und Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist unser Mann!)* Wenn die Eltern wünschen, daß ihre Kinder in der christlichen Schule erzogen werden, dann sollen sie in die christliche Schule gehen *(lebhaftes Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* . . . und jene, die die freie Schule haben wollen, sollen eine freie Schule haben. *(Beifall bei den Sozialdemokraten.)* Wir wollen weder die Freidenker dazu zwingen, daß sie ihre Kinder in eine katholische oder christliche Schule schicken, wir wollen aber auch nicht, daß man uns zwingt, daß wir unsere Kinder in eine freie Schule schicken, wenn wir sie christlich erziehen haben wollen. *(Beifall links.)* Das ist die Freiheit, wie ich mir sie vorstelle und das ist der Standpunkt, auf den sich die modernen Staaten wie die Schweiz, Amerika und besonders Holland gestellt haben. In Holland hat man zweierlei Schulen. Die konfessionelle Schule, die christliche und die freie Schule. Jedem steht es frei, seine Kinder dort unterrichten zu lassen, wo er will. Dieses Recht der Eltern bestreiten zu wollen, wäre widersinnig. *(Ruf: Unnatürlich!)* . . . es ist ein unnatürlicher Zustand auf dieses Recht der Eltern einzuwirken. Natürlich, sage ich, müssen auch in dieser Beziehung Reformen eintreten, denn es wäre ganz unrichtig, wenn wir verlangen würden, daß die Konfessionen ihre Schulen selbst erhalten sollen und indirekt durch Steuern zur Erhaltung der freien oder Staatsschule beizutragen. Es soll der Staat beide Schulgattungen erhalten. Die Eltern sollen sich entschließen, was für eine Schule sie haben wollen und wenn eine genügende Schülerzahl da ist, sollen sie sie bekommen. Das stelle ich mir unter Freiheit vor. Keinen Gewissenszwang,

sondern Gewissensfreiheit aller! Das hat sich in Holland sehr bewährt und seitdem die beiden Schulgattungen eingeführt sind, hat in Holland der Schulstreit vollständig aufgehört. (Beifall.) Dann ist es natürlich zu wünschen, daß Schulgesetzbögen so gehalten werden, daß alle Parteien damit zufrieden sein können. Wir sind mit dem vorliegenden Entwurf nicht zufrieden, denn wir sehen darin das Aufgeben unserer konfessionellen christlichen Schule und eines jahrhundertalten Rechtes, daß die Eltern, wo sie es haben wollen, eine christliche Schule erhalten.

Das ist der Standpunkt, den auch wir vertreten. Sogar die Herren Sozialdemokraten haben erklärt, daß sie mit diesem Schulgesetz nicht zufrieden sind. Warum haben sie nicht beigestimmt, daß es zurückgezogen wird. (Abgeordneter Mosler: Weil es das möglichst Erreichbare ist!) Damit es gleich so gemacht wird, daß es für Österreich wirklich als Muster dienen kann. Was aber hier gemacht wird, kann nicht als Muster dienen. Da können Sie beruhigt sein darüber! (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen.) Die Einrichtung, daß jeder die Schule hat, die er wünscht, wäre der Weg gewesen, alle Parteien zufrieden zu stellen. Denn, daß man alles über einen Leisten schlagen kann, das wird es nie geben. Es werden immer zwei Gegensätze vorhanden sein, der religiöse und der religionslose Standpunkt. Solange die Welt besteht, wird es immer diese Gegensätze geben. Religionen hat es immer gegeben, so wie es immer Religionslose gegeben hat. Man kann also nicht von einer Einheitschule sprechen, sondern muß beide Standpunkte betrachten und eine weise Regierung muß trachten, beiden Standpunkten gerecht zu werden. (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen.)

Es sei mir auch noch gestattet, ein Wort über die Schulpflicht zu sprechen. Der Herr Landesrat hat hervorgehoben, daß die Schulpflicht nach dem österreichischen Muster auszudehnen ist. Dagegen haben wir gar nichts einzutenden. Das weiß der Herr Landesrat persönlich, da ich ihm schon vor Wochen erklärt habe, daß wir dafür sind, daß so bald als möglich diese Ausdehnung der Schulpflicht stattfindet, denn daß unsere Wiederholungsschule keinen Wert gehabt hat, wissen wir ganz genau.

Was die Einführung des deutschen Unterrichts anlangt, so ist sie schon im Jahre 1918 erfolgt (Zustimmung rechts.) und es war wieder die konfessionelle Schule, welche am eifrigsten dafür eingetreten ist, daß an den Schulen deutsch unterrichtet wird. (Ruf links: Katechismus und Bibel! — Abgeordneter Gangel: Wenigstens haben wir das gelernt. — Ruf links: Herr Bundesrat, wenn Sie so für die konfessionelle Schule sind, warum sind sie dann an einer Staatsschule angestellt?)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich mache aufmerksam, daß Herr Abgeordneter Burgmann das Wort hat.

Abgeordneter Burgmann (fortfahrend): Ich habe an einer Staatschule schon deutsch unterrichtet, wie es noch verboten war. Ich habe Gelegenheit gehabt, da ich vom Jahre 1918 angefangen Inspektor der deutschen Schulen im größten Teil des heutigen Burgenlandes war, mich davon zu überzeugen, daß an den meisten konfessionellen Schulen nur deutsch unterrichtet wurde. (Abgeordneter Mosler: Analphabeten wurden erzogen. — Abgeordneter Baliko: Schauen Sie sich nur in Ihrer Mitte um. — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich glaube kaum, daß in dieser Beziehung den konfessionellen Schulen ein Vorwurf gemacht werden kann, denn es haben sich damals die Gemeinden auch selbst die Unterrichtssprache wählen können. Wenn daher in einigen Gemeinden dennoch ungarisch oder kroatisch unterrichtet worden ist, so war das eben die Sache der Gemeinde. Ich spreche von den Zuständen von 1918 angefangen. (Abgeordneter Dr. Wagast: Das war nur auf dem Papier!) Das war eine Tatsache! Ich habe mich als Inspektor der deutschen Schulen überzeugt.

Wenn Sie sich auch überzeugen wollen, so gehen Sie hinaus und nehmen Sie Einsicht in die Protokolle, die ich aufgenommen habe. Sie werden finden, daß ich konstatiert habe, daß die Unterrichtssprache laut Beschluß des Schulstuhles entweder die deutsche oder kroatische ist. (Lebhafte Zwischenrufe. — Unruhe.)

Präsident: Ich bitte den Redner nicht immer zu unterbrechen, die Herren können sich ja zum Wort melden.

Abgeordneter Burgmann (fortfahrend): Ich weiß nicht, ob ich auch über die Anfragen sprechen darf, welche ich wegen der Enthebungen und Entlassungen von Lehrpersonen an die Regierung gerichtet habe. Ich möchte dies gerne tun, da auch Herr Landesrat Walheim über diese Angelegenheit gesprochen hat.

Präsident: Ja!

Abgeordneter Burgmann (fortfahrend): Ich bin überzeugt, daß viele der entlassenen Lehrkräfte sich selbst fort verlangt haben und möchte von diesen nicht reden. Ich möchte aber einige Fälle von solchen anführen, die nicht fort wollten und die erst, als sie nicht mehr nach Ungarn hinaus konnten, ihre Entlassung bekommen haben und heute ohne Brot dastehen. Da ist zunächst der Fall der Lehrerin

Elise Szabo, die in dem Nachbarorte St. Georgen durch 18 Jahre als Kinderpädagogin gewirkt hat. Sie ist der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig und wollte deshalb das Burgenland verlassen. Doch wurde ihr die Entlassung nicht gegeben. Als sie im Frühjahr dieses Jahres aber doch die Entlassung bekam, war es für sie zu spät, nach Ungarn hinauszugehen. Man sagte, hier können Sie keine Anstellung bekommen. In Österreich beanspruchte sie auch keine Anstellung, weil sie weiß, daß sie der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Wie kommt sie dazu, daß sie nun nach 18 Dienstjahren ohne Pension und Entschädigung entlassen wird. Eine andere Lehrerin, die erst im März an unsere Schule gekommen und dort zwei bis drei Monate gewesen ist, wurde pensioniert. Ich glaube, wenn diese Lehrerin eine Pension erhalten hat, daß dann auch die Szabo Anspruch auf die Pension besitzt. Gleiches Recht für alle! Ich glaube, daß eine 18jährige Dienstzeit schon soviel Würdigung beanspruchen kann, daß man eine Pension gibt. *(Zwischentrufe links.)* Die Sie meinen, ist nicht hinausgeschmissen worden. Es war nur eine Untersuchung gegen sie und sie ist wieder in ihre Stelle eingesetzt worden. *(Rufe links: Aha!)* Sie ist nur auf einige Monate beurlaubt gewesen, bis die Untersuchung vorüber war. Sie hat während der Zeit ihren Gehalt bekommen, und unterrichtet wieder seit länger als einem Jahr.

Ein anderer Fall ist der des Ludwig Westfal, eines evangelischen Lehrers in Nickelsdorf, welcher ohne Untersuchung pensioniert wurde, obwohl er im Kriege war, im Burgenlande zuständig und der deutschen Sprache mächtig ist. Ich möchte doch fragen, wie dieser Mann dazukommt, der hier bleiben und sich der Prüfung unterziehen will und bereit ist, seinen Dienst zu versehen.

Dann ist der Fall der Hildegard Fertsch, welche Lehrerin in Groß-Mutschen war. Sie wurde wegen Nichtkenntnis der deutschen Sprache mit Erlaß 10—199 vom 15. Jänner 1922 entlassen. Sie ist für den deutschen Sprachunterricht befähigt, ihre Muttersprache ist deutsch, sie ist im Burgenlande zuständig und sie wurde trotzdem wegen Nichtkenntnis der deutschen Sprache entlassen. Ein weiterer Fall ist der der Lehrerin Alice Zulof in Eisenstadt. *(Abgeordneter Dr. Wagast: Die während der Banditenzeit hieher gekommen ist!)* Sie irren sich, Herr Kollege, sie ist im September 1919 an die Eisenstädter Schule versetzt worden und da war keine Banditenzeit. Diese Lehrerin hatte eine 20jährige Dienstzeit hinter sich, und da sie im Burgenlande nicht zuständig war, hat man ihr in Sauerbrunn den Rat gegeben, die Zuständigkeit zu erwerben. Sie hat dies getan und heute sagt man ihr, daß das nicht gilt, und man entläßt sie ohne Pension. Ich könnte noch auf andere Fälle hinweisen, welche nicht Lehrer, sondern Beamte be-

treffen. So wurde der Bahningenieur Fehér ohne Untersuchung pensioniert. *(Abgeordneter Leser: Das gehört doch nicht zur Schulfrage!)* Ich verlange nur, daß eine gerechte Untersuchung durchgeführt werde, oder daß ... *(Abgeordneter Hoffenreich: Der Fall Fehér wird bereits von der Landesregierung untersucht!)* Man kann doch die Leute nicht einfach verhungern lassen. Wenn die Leute einmal eine 20- oder 30jährige Dienstzeit hinter sich haben, hier im Burgenland gebient haben, dann werden sie es wohl verdienen, soviel zu bekommen, daß sie ihr nacktes Leben fristen können. Das wollte ich nur zu der Anfrage, welche ich gestellt habe, sagen. Und nun kann ich zum Schulaufsichtsgesetz zurückkehren.

Wir hätten gar nichts einzuwenden gehabt, daß eine gewisse Umänderung in der Schulaufsicht durchgeführt werde, bis eine wirklich zufriedenstellende Lösungsmöglichkeit eintritt. Wir hätten nichts eingewendet, daß Schulaufsichtsräte und Schulaufsichtskommissionen eingesetzt werden, aber es müßte immer so geschehen, daß der konfessionelle Charakter der Schule nicht berührt wird. *(Abgeordneter Hoffenreich: Auch dann, wenn die Mehrheit der Eltern nicht dafür ist?)* Die müssen sie erst befragen. *(Abgeordneter Hoffenreich: Wir haben sie ja anlässlich der Wahlen befragt!)* Daß die Herren Sozialdemokraten mit dieser Schulverordnung einverstanden sind, sehe ich ganz gut ein. Ich sehe darin den ersten Vorstoß gegen unsere konfessionellen Schulen, und da die Sozialdemokraten auf dem Standpunkte der freien Schule stehen, finde ich es begreiflich, daß sie es nur mit Freuden begrüßen können. Ebenso begreiflich finde ich es, daß der Herr Landesrat Walheim, der doch von den Sozialdemokraten gewählt wurde *(Widerspruch links)*, sich den Ansichten dieser Partei anschließt.

Aber das eine muß ich bemerken, besonders überrascht war ich, daß sich die Herren vom Bauernbunde, die vor kurzer Zeit in öffentlichen Versammlungen gesagt haben, als sich die Bevölkerung mit so großer Begeisterung für die konfessionelle Schule ausgesprochen hat, daß auch sie für die Erhaltung der konfessionellen Schule sind, sich nun auch für dieses Schulaufsichtsgesetz erklären, welches die konfessionelle Schule ihres konfessionellen Charakters vollständig entkleidet. *(Abgeordneter Till: Der Herr Pfarrer soll seine Kinder erziehen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Wenn diese Gesetzesvorlage rechtskräftig werden sollte, so müssen wir uns jedenfalls mit unserer Landesparteileitung ins Einvernehmen setzen, was wir in Zukunft für ein Vorgehen beobachten sollen. Ich weiß nicht, ob sich dann die bisher gepflogene Arbeitsgemeinschaft weiter aufrechterhalten lassen wird. *(Lebhafte Zwischenrufe links)*, denn es war bei der Gründung dieser

Arbeitsgemeinschaft Voraussetzung und Vorbedingung, daß es zu keinem Kulturkampf, zu keinem Schulkampf bei unserer Arbeitsgemeinschaft kommen werde. Es ist bedauerlich, daß dieser Kulturkampf nun durch dieses Schulaufsichts-gesetz hervorgerufen wird. *(Ruf links: Dann nehmen Sie das Gesetz an!)*

Ich sehe mich daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

„Der burgenländische Landtag richtet an die Bundesregierung und an die Bundesgesetzgebung — Nationalrat und Bundesrat — die Aufforderung, ehestens an die endgültige Schaffung einer neuen, den Verhältnissen entsprechenden, für das gesamte Bundesgebiet und somit auch für das Burgenland geltenden Bundes-schulverfassung zu schreiten.

Bis zum Zustandekommen derselben hat im Burgenland der bisherige Zustand auf dem Gebiete des Schulwesens in Geltung zu bleiben.“ *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Landesrat Walter.

Landesrat Walter: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes ist auch die Schulfrage als solche ins Rollen gekommen. Das ist nicht nur verständlich, sondern auch begriffenswert, weil das Schulaufsichtsgesetz ein Gesetz ist, das einen innigen, ja wesentlichen Bestandteil des großen Gebietes des ganzen Schulwesens überhaupt darstellt. Wer zum Kapitel Schulaufsicht Stellung nimmt, wird gut tun, an der Schule selbst nicht vorüberzugehen. Die Stellung meiner Partei hiezu ist klar und eindeutig und gipfelt in der Forderung, die Schule muß in vaterländischer und in sittlich-religiöser, also in nationaler und christlicher Hinsicht entsprechen. *(Beifall.)* Die Bauernpartei wird hiebei von der Überzeugung geleitet, daß in einem so geschwächten Staatswesen wie es die deutschösterreichische Republik ist, religiöse und sittliche Einigungskräfte das ersetzen müssen, was im deutschen Volk an Kraft der staatsbürgerlichen Einigung des ehemaligen Obrigkeitsstaates verloren gegangen ist. In unmittelbarer Berührung mit der Natur lebend, hat die deutsche Landbevölkerung die Religion bis heute auf das beste bewahrt. In diesem Geiste muß daher auch die Jugend erzogen werden. Die Schule darf aber auch eines nachhaltigen starken vaterländischen Charakters nicht entbehren. Wenn man gesagt hat, daß der Schulmeister den feinerzeitigen deutsch-französischen Krieg gewonnen hat, so geht daraus hervor, welche Bedeutung der

Schule gerade auch im Burgenland für den Wiederaufbau unserer Heimat zukommt. Der Schule und der Lehrerschaft die Möglichkeit zu einer Wirksamkeit in diesem Sinne zu geben, dazu dient dieser Gesetzesentwurf. Denn nach der bisher üblichen Zusammensetzung des Schulstuhles ist keine völkische Erziehung, ja — ich möchte mit Zug behaupten — nicht einmal eine staatsbürgerliche Erziehung gewährleistet. Wenn behauptet wurde, daß mit diesem Gesetz den Gemeinden eine alte und verbrieftete Autonomie genommen wird, so möchte ich ergänzend hinzufügen, daß diese Autonomie eine ausschließliche Autonomie des Pfarrhofes war *(lebhafter Beifall links)* sehr zum Nachteil des Unterrichtes, weil diese Autonomie dem Lehrer Fesseln und Hemmnisse auferlegte und sehr zum Nachteil der Bevölkerung überhaupt, weil die Bevölkerung nicht den nötigen Einfluß im Schulstuhle hatte. Wir sind der Ansicht, daß die konfessionelle Schule erhalten bleiben soll. Wir sind für die Beibehaltung der konfessionellen Schule. Wenn wir aber eine zeitgemäße Änderung der Schulaufsicht schon in unserem Antrage vom 1. August gefordert haben, so haben wir es deshalb getan, weil wir überzeugt waren, daß wir damit einem Wunsche nicht nur unserer Lehrerschaft, sondern auch des Großteiles der Bevölkerung des Burgenlandes überhaupt nachgekommen sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Der uns vorliegende Entwurf entspricht nun in jeder Hinsicht den Forderungen unserer Wählerschaft — sowohl in nationaler als auch in religiöser Hinsicht. Es ist dem Pfarrer, selbst wenn er nicht gewählt werden sollte, möglich, im Orts-schulrat zu sein. *(Abgeordneter Koch: Aber zu reden hat er nichts!)* Ich bitte, Herr Abgeordneter Koch, wenn Sie als König in Ihrer christlich-sozialen Gemeinde residieren, dann wird es Ihnen jedenfalls leicht sein, dem Orts-pfarrer, wenn er die Mehrheit findet, Sitz und Stimme einzuräumen, indem Sie ihn hineinwählen. Hat die Gemeinde zu dem Pfarrer kein Vertrauen oder glaubt die Gemeinde, daß dadurch das Schulwesen gefährdet wäre, so wird er eben das Stimmrecht nicht bekommen. Das ist demokratisch und entspricht den Wünschen der Elternschaft, wie es der Herr Abgeordnete Burgmann gefordert hat.

Sie können überzeugt sein, daß wir, wenn irgendeine religionsfeindliche Bestimmung in der Vorlage zu entdecken wäre, ebenso energisch wie Sie danach getrachtet hätten, einen Vorstoß gegen die Religion abzuwehren. Aber wir können die Befürchtungen der christlich-sozialen Partei nicht teilen, denn hier handelt es sich bloß darum, daß die Schulaufsicht, die bisher einer gewissen Gattung von Menschen allein anheimgestellt war, nun dem Großteil der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Die Interessen der Pfarrer sind vielfach nicht die

Interessen der Religion und würden die Pfarrer sich mehr auf das religiöse Gebiet zurückziehen, ich bin überzeugt, daß sie dann ihrem hohen Priesteramt und damit auch den Interessen der Religion mehr nutzen würden. (*Händeklatschen links.*) In der Tat ist in keinem Bundeslande das Verhältnis zwischen Ortsgeistlichkeit und Gemeindefassen ein so unfreundliches und schlechtes wie im Burglande, obwohl hier die Bevölkerung außerordentlich religiös ist. Aber eben diese Autokratie, die sich die Pfarrer vielfach in den Gemeinden angemacht haben, hat dazu geführt, das Verhältnis zwischen der Ortsgeistlichkeit und den Ortsinsassen so unfreundlich zu gestalten. Ich gebe zu, es gibt auch Ausnahmen, Geistliche, die mit uns eins sind in der Meinung, daß die alten Schulstühle überlebte Einrichtungen sind und, meine Herren der christlichsozialen Partei, Sie werden nicht wagen zu behaupten, daß man diese Geistlichen der Irreligiosität bezichtigen könnte! (*Ruf: Es sind Apostaten!*) Ja, Apostaten, aber nicht Apostaten der Religion, sondern Apostaten der christlichsozialen Partei. (*Beifall bei den Sozialdemokraten.*) Hohes Haus! Es wird der christlichsozialen Partei zweifellos nicht allzu schwer fallen, beweisen zu wollen, daß ich unrecht habe. Denn deren Abgeordnete werden vielleicht nach mir erklären, daß die Bevölkerung — und Abgeordneter Herr Burgmann hat es schon erklärt — im Gegenseite zu meiner Meinung wünscht, daß die bisherigen Schulzustände bleiben und da werden sie mir vorhalten, daß sie ihre Argumentation mit entsprechenden Protestnoten belegen können. Ich weiß wie derartige Resolutionen zustande kommen. Ich bin selbst Zeuge einer solchen Kreation gewesen und weiß deshalb, daß Sie die öffentliche Meinung irreführt haben. Ihre Partei wird draußen am Lande wieder erklären, daß wir gemeinsam mit den Sozialdemokraten und Großdeutschen religionsfeindliche Anträge unterstützt haben. Sie haben betont, daß Sie gegen jeden Kulturkampf protestieren, daß Sie die Religion geschützt wissen wollen und ich habe Ihnen gesagt, daß unsere Partei gemeinsam mit Ihnen vorgehen wird, wenn es sich darum handelt, die Religion und die Kirche zu schützen.

Sie, meine Herren, haben die öffentliche Meinung deshalb irreführt, weil es sich gar nicht darum handelt, die Religion zu schützen, denn die Religion ist heute nicht in Gefahr. (*Zustimmung links. — Widerspruch rechts.*) Meine Partei weiß deshalb diese Schöpfungen, diese Protestnoten auch richtig zu werten, nämlich als Dokumente einer Partei — so scheint es wenigstens — die sich unter allen Umständen eine Attraktion für die Gemeindefassen sichern will. Nur sind wir nicht gewillt, die Schule, die zweifellos von der größten Bedeutung für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist,

irgendeinem Parteimandver zu opfern. Dazu ist uns die Schule zu heilig. Über allem schmerzlichen Erinnern an Verlorenes und Vergangenes, über allen staatlichen Einzelfragen, über allen Nöten der unglücklichen Gegenwart leuchtet uns als unvergängliche vaterländische Hoffnung die Wiedererstarkung und Wiedervereinigung des deutschen Vaterlandes zu alter Größe und Herrlichkeit — und dazu bedarf es einer mannhaften, von glühender Vaterlandsliebe erfüllten und ertüchtigten Jugend! (*Beifall und Händeklatschen.*)

Dritter Präsident: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf: Hoher Landtag! Ein Gesekentwurf liegt uns vor, dem wir Großdeutsche aus vollster Überzeugung und aus voller Freude unsere Zustimmung verleihen. Ganz richtig hat Herr Kollege Burgmann behauptet, daß er es für natürlich findet, daß die großdeutsche Partei diesem Gesekentwurf ihre Zustimmung nicht versagen wird. Denn ohne vielleicht in übertriebener Parteiliebe meine Partei hervorheben zu wollen, muß ich sagen, daß die großdeutsche Partei — wenn sie auch während des Wahlkampfes vorher und auch nachher immer den Vorwurf bekommen hat, daß wir die sogenannte Professorenpartei sind, bei allem — was die fortschrittliche Entwicklung des deutschen Volkes betrifft, immer zu haben sein wird. Aus diesem Gesichtspunkt ist es ja eine Selbstverständlichkeit, daß wir dem Gesekentwurf, der sich zum Ziele setzt, soweit es den Umständen nach möglich ist, eine Fortentwicklung des Schulwesens herbeizuführen, aus vollster Freude unsere Zustimmung geben. Es gibt natürlich Erwägungen nach der einen oder nach der andern Seite hin, Befürchtungen auf der einen oder auf der andern Seite und ich glaube schon noch einiges herausgreifen und auf den inneren Widerspruch und auf die Haltlosigkeit einiger Äußerungen hinweisen zu müssen. Ich möchte zunächst betonen, daß ich aus der Rede des Herrn Kollegen Burgmann den Eindruck gewonnen habe, daß der Schulfachmann mit dem Parteimann in Zwist geraten ist. Es ist ihm als Schulfachmann schwer gefallen, eine gegnerische Stellung einzunehmen, hingegen hat er es als seine Pflicht erachtet, als Parteimann über den Gesekentwurf gründlich den Stab zu brechen. Ich glaube, es ist nicht richtig, einen Gesekentwurf über die Schulaufsicht vom rein parteipolitischen Standpunkt zu betrachten, denn dadurch wird die Schulfrage zur Parteifrage, was nie der Fall sein darf, weder im rechten noch im linken Sinne. Er hat selbst gesagt, er bringe die Bedenken im Namen der Partei, der er momentan angehört, also nicht als Schulmann. (*Ruf: Momentan ist gut. — Heiterkeit.*)

Das an und für sich läßt schon darauf schließen, daß es nicht sachliche Erwägungen sind, die ihn bei seiner Kritik geführt haben, sondern nur kleinliche — ich muß schon dieses Wort gebrauchen — parteipolitische Erwägungen. (*Abgeordneter Burgmann: Aber nein!*) Der Herr Kollege Burgmann hat dreierlei Bedenken gehabt, und zwar ist ihm der Gesetzentwurf erstens nicht ständig genug, zweitens nicht modern genug und drittens nicht freiheitlich genug. Ich möchte darauf erwidern, daß ein innerer Widerspruch zwischen dem ist, was er gesagt hat und seinem Verhalten in der Vergangenheit als Schulmann. Er sagt, er wolle das Gesetz nicht unterstützen, weil er nicht die Gewähr habe, daß es eine ständige Einrichtung bleiben wird, weil schon in dem Titel zum Ausdruck kommt, daß es sich nur um einen Übergang handelt. In einem Atemzug sagt er aber auch, daß es nicht freiheitlich und modern genug ist. Ich glaube, wenn er Bedenken hat, daß es nicht den Charakter einer Ständigkeit an sich trägt, dann wäre es schon ganz und gar unberechtigt zu warten, bis vielleicht einmal eine andere Parteikonstellation den Bedürfnissen Rechnung trägt und bis vielleicht das große Reichsvolksschulgesetz geschaffen wird. Wenn wir darauf warten wollten, werden auch jene meiner Herren Kollegen, die heute noch jünger sind, nicht nur grau, sondern weiß werden.

Darauf müssen wir noch sehr lange warten und wenn wir die Schulverhältnisse im Burgenlande kennen, dann müssen wir zugeben, daß es unbedingt notwendig ist, diese Mißstände abzustellen, welche in der jetzigen Organisation des Schulwesens bedingt sind, und daß nicht gewartet werden darf, bis einmal ein neues Reichsvolksschulgesetz geschaffen wird, das auch nicht, wie Herr Burgmann erwartet — alle Parteien befriedigen wird, sondern nur eine oder zwei Parteien. Wenn man sagt, daß das Schulaufsichtsgesetz nicht freiheitlich genug ist, so finde ich es nicht gerechtfertigt, daß uns gerade von jener Partei, welche vielleicht zu sehr am Konservatismus hängt, der Vorwurf gemacht wird, daß wir nicht freiheitlich genug sind. Es ist gewiß, daß noch ein mehr freiheitlicher Zug hineingebracht werden könnte. (*Abgeordneter Koch: Ohne Diktatur!*) Wir haben den Verhältnissen Rechnung getragen und könnten daher nicht alle unsere Wünsche durchsetzen; aber jedenfalls ist dieses Schulaufsichtsgesetz besser, als ein Verweilen in den alten Zuständen. Es sind besonders darüber Vorwürfe gefallen, daß ein althergebrachtes, auf eine jahrhundertlange Übung begründetes Recht nicht geachtet wird, daß ein Recht mit Füßen getreten wird, das sich angeblich in der Bevölkerung tief eingewurzelt hat und an dem sie mit fester Überzeugung hängt. Ich besitze eine große Erfahrung in der Stimmung der ländlichen Bevölkerung. Mir

ist da viel gesagt worden, was ich hier im Landtag nicht mitteilen kann, weil es zu drastisch klingen würde. Was in gutkatholischen Gemeinden katholische Leute gegen katholische Priester gesagt haben, das will ich nicht wiederholen. Denn ich will niemand angreifen, will niemanden verleumden. Es ist aber Tatsache, daß auch in jenen Kreisen, die nicht gerade sozialdemokratisch sein müssen, welche aber doch aufrichtig eine Besserung der Verhältnisse wünschen, die Erkenntnis zu reifen beginnt, daß auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werden muß.

Nicht am Platz ist, daß man von christlich-sozialer Seite die Frage der Religion hineinmengt, daß man der Landesbevölkerung sagt, die, welche das Schulaufsichtsgesetz machen, diese drei gottverfluchten Parteien sind es, die die Religion aus der Schule verjagen wollen! Gerade jene Parteien, die die Religion als das auffassen, was sie sein soll, die in ihr nicht eine leere nichts-sagende Formalität sehen, die das Wesen der Religion begreifen und das allgemeine Volksbewußtsein auf das Wesen der Religion und der Sittlichkeit hinlenken wollen, sehen ein, welcher Unfug unter dem Schlagworte der Religion getrieben wird. Daher ist die Großdeutsche Partei dafür, daß die Möglichkeit, solchen Unfug in den Schulen — ob es sich nun um konfessionelle oder nicht konfessionelle handelt — zu treiben, genommen wird. Unsere Partei betrachtet das Gesetz als einen Fortschritt auch in religiöser Hinsicht. (*Rufe bei den Christlichsozialen: Wunderbar!*) In Beantwortung der Ausführungen des Herrn Landesrates Walheim sind von Herrn Abgeordneten Burgmann einige Vorfälle zur Sprache gebracht worden, die mit dieser Frage nicht unmittelbar zusammenhängen. Was speziell den Lehrer Westfall anbelangt, für den sich meines Wissens der Herr Nationalrat Pfarrer Thullner eingesetzt hat, so kann ich einige Vorfälle erzählen, die mir bekannt sind und die beweisen, daß der Mann längst verdient hätte aus dem Burgenlande mit der Peitsche hinausgejagt zu werden. Beim ersten Einmarsch der österreichischen Truppen hat Herr Lehrer Westfall, der übrigens ein Slowake ist — kein Deutscher und kein Burgenländer! — unter Vortragung einer rot-weiß-grünen Fahne mit der Schuljugend einen Umzug mit Hochrufen auf Ungarn gehalten. Stellen Sie sich vor, was einem deutschen Lehrer passieren würde, wenn er in Ungarn in einer ganz deutschen Gemeinde mit deutschnationalen oder österreichischen Fahnen etwas Ähnliches getan hätte. (*Ruf links: Man hätte ihn kastriert!*) Derselbe Lehrer hat, um den Schulkindern ein erbauliches Beispiel seiner Unterwerfung unter die Obrigkeit zu geben, anläßlich der Schulprüfung dem Schulinspektor gesagt, was er da zu suchen habe, da er ihn gar nicht eingeladen hätte. Was würde Herr Kollege Burgmann sagen, wenn ihm ein

Untergebener so entgegneten würde. Ich könnte noch andere Vorfälle vorführen, die genügend beweisen, daß jene Leute recht haben, die der burgenländischen Regierung und den hohen und höchsten Herrschaften in Wien vorgeworfen haben, daß sie viel zu lau waren in der Entfernung jener Elemente, welche in die geänderten Verhältnisse nicht hineinpassen und sich in sie auch nicht hineinfinden wollen. (*Abgeordneter Koch: Wenn einer großdeutsch war, dann konnte er treiben, was er wollte!*) Ich könnte dem Herrn Abgeordneten Koch mit ruhigem Gewissen sagen, wenn von einem großdeutschen Lehrer ein solches Verhalten bekannt werden würde, wären ich und meine Partei die ersten, die sagen würden: Hinaus mit ihm! (*Abgeordneter Gangl: Zum Beispiel der Schuldirektor Szondy, der ein begeisterter Magyare war und sogar seinen Namen magyarisieren ließ!*) Was Szondy vor 20 oder 30 Jahren getan hat, das weiß ich nicht. Das sind persönliche Sachen!

Ich glaube, daß alles, was von gegnerischer Seite gegen das Schulaufsichtsgesetz vorgebracht wurde, einer gerechten und objektiven Kritik nicht standhalten kann. Ich glaube sagen zu dürfen — nicht nur im eigenen Namen, sondern, da ich die Stimmung unseres deutschen Volkes kenne, auch im Namen einer großen Mehrheit desselben — (*Abgeordneter Koch: Ein kleines Häufel!*), daß die große Mehrheit des deutschen Volkes es als einen Siegestag feiern wird, wenn diese Schulgesetze durchbringen.

Noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Walheim, weil mir dabei einiges aufgefallen ist, was ich nicht ohne weiteres gutheißen kann, wenn auch Walheim mein Parteigenosse ist. So wurde zum Beispiel an der Pinkafelder Schule magyarischer Sprachunterricht in zwei Stunden wöchentlich eingeführt.

Hoher Landtag! Nicht ein unüberlegter kleiner Chauvinismus spricht aus mir, wenn ich die Maßregel nicht für richtig erachte. Gerade wir Burgenländer hatten hier reichlich Gelegenheit, uns davon zu überzeugen — ich habe das auch den ungarischen Behörden gegenüber oft betont —, daß auch vier Unterrichtsstunden in einer fremden Sprache nicht genügen, um diese Sprache in diesem Kinde zu einer lebendigen Sprache zu machen, sondern daß sie in der Regel nur dazu beitragen, in der eigenen Sprache nichts zu lernen und von der fremden Sprache das Gelernte, nachdem das Kind die Schule verlassen hat, schon nach ein oder zwei Jahren wieder zu vergessen. Ich sehe also die praktische Notwendigkeit nicht ein und ich glaube, schon aus praktischen Erwägungen heraus war es nicht angezeigt — die Landesregierung ist zu entgegenkommend gewesen — den magyarischen Schulunterricht auch

nur in zwei Wochenstunden zuzulassen. Nicht chauvinistische Gründe leiten mich bei meinen Bedenken, denn jene Kinder, die das Magyarische in Zukunft brauchen werden, werden in Pinkafeld in diesen zwei wöchentlichen Stunden sicherlich auch nichts lernen, weil die sprachliche Umgebung und in den meisten Fällen das ganze Familienleben deutsch ist. Es liegt also keine praktische Notwendigkeit zu dieser Einführung vor. Ein zweiter Fall, in dem die Landesregierung zu nachsichtig und zu lau ist, liegt darin, daß sie einigen kroatischen Gemeinden den kroatischen Schulunterricht zugesagt hat. Ich bitte den hohen Landtag versichert zu sein — es wäre ja geradezu kindisch und kleinlich —, daß ich hier nicht aus Chauvinismus Bedenken ausspreche. Denn wir glauben fest daran und nicht nur wir Großdeutschen allein haben die Hoffnung, daß es früher oder später doch zu einer Vereinigung Deutschösterreichs mit Deutschland kommen wird. Wir brauchen, weil ja doch einmal alle 60 bis 70 Millionen Deutsche beisammen sein werden, keine Angst zu haben, daß uns diese 40.000 bis 50.000 Kroaten schaden könnten.

Bedenken solcher Art sind also für mich nicht ausschlaggebend, aber es sind mir konkrete Fälle bekannt. Drei kroatische Gemeinden haben beim Schulinspektor vorgesprochen und haben eine schriftliche Eingabe eingebracht, in der nicht nur von den dort ansässigen deutschen Familien, sondern von den heute noch deutschfreundlichen kroatischen Familien der deutsche Unterricht gefordert wird. Trotzdem ist in diesen Gemeinden heute noch kroatischer Schulunterricht! Warum? Weil ihn die Schulstühle gefordert haben. Nun, wie solche Beschlüsse der Schulstühle zustande kommen, das wissen wir aus der Vergangenheit und ich bin überzeugt, daß die kroatischen Gemeinden, die heute kroatisch gefüllte Schulstühle haben, seinerzeit den magyarischen Unterricht verlangt haben. Ich kann nicht annehmen, daß dieselben Herren, die sich damals für die magyarische Sprache begeistert haben, erst heute die Liebe zur kroatischen Muttersprache entdeckt haben. Im Gegenteil, ich hege die Befürchtung, daß dieses scheinbare Festhalten an der kroatischen Muttersprache — das ja an und für sich als schön anzusehen wäre — nur ein Deckmantel gewisser Kreise ist, um damit in der burgenländischen Bevölkerung Uneinigkeit hervorzurufen. Es ist mir bekannt, daß jene Kreise, die sich während des ungarischen Systems mit aller Kraft für die Magyarisierung der Schule eingesetzt haben, heute die kroatische Schule verlangen. (*Rufe: Nicht überall!*) Ich kenne einige Fälle. Und darum würde ich da zur Vorsicht mahnen und bitten, daß die Landesregierung in diesen Belangen etwas vorsichtiger sei und die tatsächlichen Verhältnisse mehr in Erwägung zieht als es bisher geschehen ist. Es ist tatsächlich in Parnsdorf der Fall, daß nicht nur dort ansässige deutsche Familien,

sondern auch kroatische Familien ihre Kinder, da sie sie nicht in den kroatischen Unterricht schicken wollen, nach Wien oder Bruck an der Leitha schicken. Es wäre weder im Interesse des allgemeinen kulturellen Fortschrittes noch des deutschen Landes — und ein solches sind wir ja doch — und wollen wir auch bleiben — daß der Bevölkerung sozusagen wider den Willen ihrer Mehrheit eine fremdsprachige Schule aufkotrohiert wird.

Ich will schließen, aber noch einmal sagen, daß wir diesem Gesetzesentwurf aus vollster Überzeugung beipflichten und es begrüßen, daß endlich einmal ein ungerechtfertigt übermäßiger Einfluß dort aufhören soll, wo er nicht bestehen soll.

Wir begrüßen den heutigen Tag als einen Tag der Befreiung, als einen Tag der Freude und des deutschen Fortschrittes in unserem Unterrichtsweisen. *(Beifall und Händeklatschen).*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Gangl.

Abgeordneter Gangl: Hoher Landtag! Von der Erziehung der Jugend hängt zum großen Teil das Wohl und Wehe der ganzen Gesellschaft, hängen die sittlichen Rechte der Gesellschaft und des Staates, welche die innersten Erbsiedeln für die äußere sinnfällige Ausgestaltung sind, ab.

Diesen Grundsatz wird jede Partei voll und ganz anerkennen. Deshalb ist es Aufgabe jeder Gesetzgebung, in der Schule jene Grundlagen zu schaffen, die die Schule für ihre hohen Zwecke geeignet machen kann. Die Schule darf deshalb nie der Kampfplatz verschiedener Weltanschauungen werden. Kämpfe der verschiedenen Weltanschauungen werden immer sein und es sei damit nicht gesagt, daß Anhänger gegnerischer Weltanschauungen nicht auch tüchtige Leute sein können, die für das Wohl des Staates arbeiten können. Aber wenn jeder das Recht hat, seiner Anschauung gemäß vorzugehen und sich jeder innerhalb seiner Anschauungen frei bewegen kann, dann werden die Gegensätze und die Reibungsflächen immer kleiner werden. Es ist ganz bestimmt so, daß die Anhänger der verschiedenen Weltanschauungen ganz gut wissen, daß sie durch die Schule neue Anhänger für ihre Weltanschauung und für ihre Tätigkeit gewinnen können. Es wird überall Anhänger verschiedenster Richtung geben, ob sie jetzt rechts stehen oder links, die sich sagen, wenn wir zur Macht kommen, so werden wir es schon so einrichten, daß auch die Schulerziehung zu einem Werkzeug unserer Weltanschauung wird. Unsere Partei steht aber auf dem Standpunkt, daß dieses Vorgehen zu verurteilen ist, ob es jetzt rechts oder links stattfindet. *(Abgeordneter Till: Seit wann denn?)* Seitdem Sie nicht kennen, Herr Till, bin ich immer dieser Anschauung

gewesen und wenn Sie herumsehen und die Schulgesetze ansehen, die die deutsche christlichsoziale Partei, dort ist es das Zentrum, gemacht hat, und wenn Sie sich die Richtung der christlichsozialen Kreise aller übrigen Länder anschauen, dann werden Sie sehen, daß sie alle immer auf demselben Standpunkt gestanden sind und stehen.

Nun, meine lieben Freunde, die Sozialdemokraten haben sich auch mit der Zeit entwickelt und wenn auch die christliche Bevölkerung der Zeitentwicklung gemäß ihre Anschauungen ändert, so ist das nur zu begrüßen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)* Wir verurteilen diesen Standpunkt, weil es nach einem Siege, sei es von rechts oder links, immer Besiegte geben wird. Es ist bekannt, daß die Besiegten mit ihrer Lage nie zufrieden sind. Das ist nicht nur so bei materiellen Kämpfen, sondern auch bei Kämpfen um Weltanschauungen und wenn die Herren auf die viertausendjährige Entwicklung der Weltkultur zurückblicken, so hat man immer gesehen, wenn eine Richtung unterdrückt wurde, hat sie Anhänger gesammelt und diese haben dann die Unterdrückten manchmal in eine sehr schwierige Lage gebracht und ihnen oft sogar eine furchtbare Niederlage bereitet. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß in der Schule dieser extreme Geist nicht herrschen darf, daß die Schule eine freiheitliche Einrichtung sei und die Richtung der Schule von den Eltern wirklich gewählt werden kann. *(Zustimmung links.)* Wenn Schulen für die verschiedenen Weltanschauungen bestehen, so wäre das gewiß eine großartige Einrichtung, die auch großartiges leisten würde. Es würde immerhin besser sein, als wenn den Kindern gegenüber in den Schulen andere Anschauungen vertreten werden als es der Weltanschauung ihrer Eltern entspricht. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die Eltern im Rechte sind, beleidigt zu sein, wenn ihre religiöse Weltanschauung in der Schule als schlecht hingestellt wird und wenn dadurch das familiäre Zusammenleben und der familiäre Geist geschädigt werden. Aber ich glaube, jeder gerechte Mensch wird es einsehen, daß das Gegenteil auch richtig ist, daß religiöse Eltern das Recht haben, zu protestieren, wenn ihre religiösen Anschauungen in der Schule beleidigt werden. Es gibt eben nur die eine Lösung, es müßten zwei Gattungen von Schulen bestehen, solche für Gläubige und solche für Nichtgläubige. In diesem Falle wird es aufhören, daß die Schulen das Schlachtfeld politischer Richtungen sind. *(Beifall.)* Das ist der Standpunkt unserer Partei und für diesen Standpunkt werden wir immer eintreten.

Nun einige Worte über die jetzige Vorlage. Uns wäre es sehr angenehm gewesen, wenn in der Richtung, die ich angedeutet habe, Verhandlungen gepflogen worden wären, wie dieses Schulsystem im

Burgenland einzuführen wäre. Ich glaube, dann würden wir im Burgenland als Muster dastehen. Daß wir mit der jetzigen Aufsichtsregelung nicht zufrieden sind, ist leicht zu verstehen, weil alte Schulrechte übergegangen werden. Meine Herren! Es ist ganz sicher wahr, daß man sich hier im Burgenland um die konfessionelle Schule gekümmert hat. Zu einer Zeit, da sich noch niemand um die Schule gekümmert hat — weder der Staat noch die Gemeinde — hat die Kirche sich ihrer angenommen. *(Zwischenrufe links.)* Ja, warum haben die anderen es nicht auch gemacht? Die Kirche ist gescheit gewesen. Die anderen hätten auch so gescheit sein können. *(Ruf rechts: Ganz richtig! — Ruf links: Ein Geschäft ist es für die Kirche gewesen!)* Dann kann man auch sagen, daß die Politik ein Geschäft ist und Sie würden wohl beleidigt sein, wenn ich diesen Vorwurf erheben würde. Die Kirche hat nie Geschäfte gemacht, aber daß jeder von seinem Berufe leben will, das ist vollkommen richtig. Sie wollen ja auch als Abgeordneter leben. *(Widerspruch links.)* Wir wären ganz zufrieden gewesen, wenn infolge der Veränderung der Verhältnisse dieses alte Schulsystem umgewandelt worden wäre. Aber mit dieser provisorischen Regelung sind wir sehr schwer zurückgesetzt worden und wir können unsere Zustimmung nicht dazu geben. Es wird immer gesagt, daß es vorteilhaft sei, wenn der Geistliche nicht Vorsteher der Schule sei, weil er nicht das notwendige Empfinden für die Schule habe. Wer gibt uns aber die Sicherheit, daß die anderen dieses Empfinden haben? Ich bin der Überzeugung, der behauptet, daß es unter den Geistlichen keine fehlerhaften Menschen gäbe. Die gibt es überall, in jeder Partei und in jeder Gesellschaft und wenn einer als Vorsitzender des Schulstuhles seine Pflicht nicht erfüllt, dann ist ja die staatliche Aufsicht da und unsere Partei wird die letzte sein, welche gewissenlose und rücksichtslose Menschen verteidigen wird. Es ist nicht vorteilhaft, wenn man hier religionswissenschaftliche Abhandlungen hält, wie und was die Religion ist. Das gehört da gar nicht her. Hier ist nur davon die Rede, daß jeder, der eine religiöse Überzeugung hat, seine Kinder auch in eine religiöse Schule schicken kann. Es wird behauptet, daß es nicht zweckmäßig sei, die Regelung des Schulgesetzes zu verschieben, weil man ein alter Greis werden würde, bis das neue Gesetz geschaffen wird. Dem Herrn Abgeordneten Wolf wird ja bekannt sein, daß gerade jetzt in Österreich ein Landes Schulratsgesetz in Vorbereitung ist und es ist leicht möglich, daß unser Gesetz nicht in Geltung treten kann, weil bis dahin das Landes Schulratsgesetz schon für den ganzen Bund Österreich bestimmt sein kann. *(Zwischenrufe. — Unruhe.)* Das will ich im Namen meiner Partei hier vorbringen und in dieser meiner Rede den programmatischen Stand-

punkt unserer Partei feststellen. Ich glaube, daß der Zeitpunkt — nicht wie Herr Abgeordneter Wolf es wünscht, sondern wie es jeder recht denkende Mensch und die Eltern der Kinder es wünschen — nicht mehr ferne ist, wo den Eltern eine Schule gesichert wird, in der ihre Kinder zu ehrlichen und tüchtigen Menschen herangezogen werden können. *(Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)*

Präsident: Zu einem formalen Antrag hat sich der Herr Abgeordnete Hoffenreich gemeldet.

Abgeordneter Hoffenreich: Ich beantrage mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und da sich bereits eine genügende Zahl von Rednern aller Parteien gemeldet hat, Schluß der Rednerliste.

Präsident: *(Abstimmung.)* Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Leser gemeldet, mit dem gleichzeitig die Rednerliste geschlossen ist.

Abgeordneter Leser: Hohes Haus! Diese Gesetzesvorlage ist nicht nach dem Zustande zu betrachten, den sie schaffen, sondern nach jenem, den sie abschaffen soll. Wenn die Möglichkeit gegeben wäre, hier im Burgenlande das Schulwesen so zu formen, daß man durch die Produktion einer vergangenen Entwicklungsperiode nicht gehenmt wäre, wenn hier nicht gewisse Merkmale einer vergangenen Kulturperiode, Merkmale einer vergangenen schulpolitischen Rückständigkeit wären und eine ganz moderne Gestaltung der Schulfrage dadurch nicht unmöglich wäre, dann würden wir sicher nicht für dieses Gesetz stimmen. In diesem Falle würden wir verlangen, daß dieses Landesgesetz nach den modernsten Grundsätzen geschaffen werden müßte, die die heutige Schulwissenschaft schon vielfach in die Tat umgesetzt hat. Diese Produkte der Vergangenheit, die wir in unserem Schulwesen mit schleppen, kann man in das eine Wort „konfessionelle Schulen“ zusammenfassen. Der Streit, der angeblich zwischen zwei Weltanschauungen geführt wird, ist kein Streit zwischen zwei Weltanschauungen, sondern ist eine Machtfrage. Es ist ein Streit zwischen der Organisation, die bis jetzt immer das Schulwesen und mit ihm eine wichtige Machtposition in der Hand gehabt hat und der Richtung, die das Schulwesen in Zukunft für sich haben und die ihre geistige Weiterentwicklung unabhängig von dem Kerus gesichert haben will. Alles was sonst geschwätzt wird, alles Phrasengebrosch über Religion und Religionslosigkeit ist nichts als eitel Demagogie! *(Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)* Die Schulaufsichtsfrage ist nichts als eine Machtfrage,

die hinsichtlich der höheren Schulen schon entschieden ist, da die Kirche längst nicht mehr die Wissenschaft in der Hand hat, die aber jetzt in bezug auf die niederste Schule ausgetragen werden muß. Um diese geschichtliche Aufgabe kommen wir nicht mehr herum, die Entscheidung muß fallen und sie muß eben als Lösung einer Machfrage fallen. Wenn dieser Frage ein Mäntelchen gegeben worden ist, als ob es unpädagogisch und unheilvoll für die Schule wäre, was durch dieses Schulgesetz statuiert werden soll, und wenn der Herr Abgeordnete Burgmann gesagt hat, es wäre vielleicht besser gewesen, zuerst das ganze Schulwesen zu regeln, bevor wir die Schulaufsicht regeln, so sagt er damit nur das, was auch unsere Überzeugung ist: daß dieses Schulgesetz einen Mangel hat. Dieser Mangel besteht darin, daß die Materie, die es regeln soll, das Schulwesen selbst, noch nicht geregelt ist, daß man sich um die Kernfrage, um die konfessionelle Schule, herumgedrückt hat. Es wäre sicherlich richtiger gewesen, wenn diesem Gesetz die Angleichung des Reichsvolksschulgesetzes vorangegangen wäre. In der Landesregierung haben wir uns bemüht, vor diesem Entwurfe das Reichsvolksschulgesetz anzugleichen, das auch von Herrn Kollegen Burgmann sicherlich nicht als ein Ideal bezeichnet werden wird und auch wir nicht als ein Ideal betrachten, das aber immerhin als ein Fortschritt gegenüber den heutigen Zuständen zu betrachten ist. Wenn diese Angleichung angenommen worden wäre, so wäre damit die Frage der konfessionellen Schule legislativ gelöst worden. Sie hätten all das, dessen angebliches Fehlen Ihr Bedenken erregt, hinüberretten können in den neuen Zustand, alle Garantien, über deren Verlust Sie klagen. Denn im ersten Paragraphen des Reichsvolksschulgesetzes heißt es: Zweck der Volksschule ist die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend. (Abgeordneter Burgmann: Das ist hier nicht drinnen!) Das ist auch hier herinnen. Das Reichsvolksschulgesetz sichert in der Schulleiterfrage den Konfessionen verschiedene Vorteile. Der Lehrer wird zur Aufsicht bei den kirchlichen Übungen verhalten. Was Sie heute rekriminieren, hätten Sie durch die Annahme unseres Antrages, das Reichsvolksschulgesetz anzugleichen, bekommen. Sie hätten allerdings einen Preis dafür zahlen müssen, Sie hätten den öffentlichen Charakter der konfessionellen Schule hergeben müssen. Dieser Preis war Ihnen aber zu hoch! Sicher ist es nicht unsere Schuld, wenn, wie von den Rednern der Christlich-sozialen ausgesüßet wurde, im Grunde genommen nichts geregelt wird, wenn chaotische Zustände entstehen, wenn die konfessionelle Schule stehen bleibt und doch nicht stehen bleibt. Die Sache ist nicht geklärt und der einzige Weg, sie zu klären, wäre der von uns vorgeschlagene gewesen. Wenn von christlich-sozialer Seite behauptet wird, die Sozial-

demokraten wollen das Burgenland als Versuchskaninchen für die Glöckelsche Schulreform benutzen, sie wollen hier ein Experiment in einer Sache machen, die ihnen in den anderen Ländern zu wertvoll ist, dann glaube ich wohl, daß eher von einem Experiment Ihrerseits mit viel mehr Begründung gesprochen werden könnte. Sie wollen eben durch die burgenländische konfessionelle Schule das Experiment machen, diese bereits in Österreich ausgestorbene Institution neu zu beleben und sie vom Burgenland nach Österreich hinüberzubringen. (Lebhafte Zustimmung links. — Widerspruch rechts.) Dieser Verdacht ist mehr als eine Vermutung. (Abgeordneter Gangl: Das ist ja kein Verdacht. — Gegenruf links: Das ist wenigstens aufrichtig vom Herrn Pfarrer!) Wenn Sie sich daran erinnern, was Kardinal Piffel, der am heutigen Tage das Burgenland zum ersten Male betritt — womit ich keinen inneren Zusammenhang mit der heutigen Sitzung, sondern bloß ein zeitliches Zusammenfallen feststellen will, das geradezu symbolisch wirkt, und wenn Sie sich daran erinnern, wie er die Christlich-soziale Partei verhalten hat, die Staatsschule zu stürzen und die konfessionelle Schule aufzurichten, dann werden Sie zugeben, daß mein Verdacht begründet ist, daß Ihre Haltung in der Schulaufsichtsfrage in ursächlichem Zusammenhange damit steht, was gewisse Führer der christlich-sozialen Partei von der Kanzel herab wünschen. Ich bin fest überzeugt, Sie haben von Wien den Auftrag erhalten, aus dem Burgenland ein Versuchskaninchen zu machen. (Lebhafte Beifall links. — Zwischenrufe rechts.) Sie haben den Auftrag, Herr Kollege Koch, die konfessionelle Schule im Burgenlande zu erhalten und sie dann geschicklich so zu verankern, daß man mit Hinweis auf das Burgenland bei Schaffung eines neuen Reichsvolksschulgesetzes die konfessionelle Schule auch in die übrigen Länder hinübertragen könne und daß man bis dorthin schon in der Steiermark oder in Tirol — wo Ihre Partei auch stark ist — Sturm laufen könnte gegen das Reichsvolksschulgesetz. (Stürmische Zwischenrufe rechts: Das werden wir schon sehen, wie sich die Entwicklung gestaltet!)

Wir haben gar keine Ursache, uns vor dem Gange der Entwicklung zu fürchten. Wir haben Zeit abzuwarten was sie bringt, denn wir sind die Partei der Zukunft. (Zwischenrufe des Abgeordneten Gangl. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Wenn über die Freiheit der Schule gesprochen wird, und zwar von einem Staatsschullehrer, so finde ich es komisch, daß er für die konfessionelle Schule eintritt. (Rufe rechts: Das ist Ihre Freiheit! — Eine schöne Freiheit!) und nicht um die Versetzung zur konfessionellen Schule ansucht! Denn wenn ich für die konfessionelle Schule bin, dann gehe ich nicht als Lehrer an eine Staatsschule, sondern an eine

konfessionelle Schule. (*Stürmische Zwischenrufe links und rechts.*)

Es wird hier von der Freiheit der Schule gesprochen und es wird gesagt, es stünde den Eltern frei, in welcher Richtung sie ihre Kinder erziehen lassen wollen. Nun, wenn von Ihrer Partei dieses Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihrem Geschmack erziehen zu lassen, hier behauptet wird, von derselben Partei, die gerade jetzt dieses selbe Recht der Eltern in Wien auf das brutalste bekämpft, so müssen bei uns doch Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Worte aufstauen. Dadurch statuieren Sie doch das, was sie gewissen Sozialdemokraten und Freidenkern immer vorwerfen, dadurch konzedieren Sie, daß der Schulunterricht unter Umständen kein sittlich-religiöser Unterricht sein und daß auch der Religionsunterricht nicht obligatorisch sein braucht. Ich versichere Sie, wenn Sie das hier ehelich gemeint haben und wenn das für Sie bindend ist, so werden wir uns über die Frage der freien Schule glänzend unterhalten können. Wir laden Sie ein, mit uns in diesem Sinne eine wirklich freiheitliche Schulgesetzgebung zu schaffen, zum Beispiel in der Richtung, daß der Religionsunterricht nur dort obligatorisch sei, wo dies die Eltern wünschen und ich bin überzeugt, daß es, wenn das alles von Ihnen nicht nur beim Fenster hinaus geredet sein soll, in den Belangen der Freiheit der Schule zu einem solchen Gesetz kommen wird. Sie sprechen von der Gefährdung der Religion und wissen sehr gut, daß Sie nicht die Religion meinen, sondern immer nur den Pfarrer! Zeigen Sie mir den Paragraphen dieses Gesetzes, worin steht, daß die sittlich-religiöse Erziehung nicht gestattet ist. Es steht expressis verbis darinnen, daß die Schule sittlich-religiös wirken muß. Wo ist ein einziger Punkt in dieser Vorlage, der irgendwie gegen die Religion verstößt? (*Zwischenruf rechts.*) Sie dürfen doch nicht glauben, daß es im Burgenlande noch Leute gibt, die die Religion mit dem Pfarrer identifizieren. Sie haben diese Identifizierung am 18. Juni probiert und sind hinausgegangen und haben die heutige Mehrheit des Hauses — eine Zufallsmehrheit! (*Heiterkeit links*) — damit verdächtigt, daß sie gegen die Religion losginge und die Religion abschaffen wolle. Sie haben am 18. Juni mit dieser Demagogie kein Glück gehabt! (*Abgeordneter Till: Der Koch hat ja ungenügend in Religion gehakt! — Schallende Heiterkeit.*) Die Mehrheit der Burgenländer hat zwischen Religion und Merkantilismus unterschieden und jetzt wollen Sie den Versuch wieder machen und zum Fenster hinausreden und laut in die alte Kriegstrompete hineinschmettern, daß die Religion gefährdet ist! Aber wir sind auch da und werden Ihre Demagogie widerlegen und wir fordern Sie auf, zeigen Sie uns einen einzigen Buchstaben, der gegen die Religion

gerichtet ist. Wir werden überall dort sein, wo Sie Ihre heutige Stellungnahme agitatorisch ausnutzen wollen und Sie werden nirgends allein sein, wie Sie auch heute hier nicht allein sind. Wir werden überall dort sein und wie wir am 18. Juni hinausgetreten sind und die Leute aufgeklärt haben, daß es bei Ihnen nur Sumpfsfang ist (*Heiterkeit links*), wann Sie von einem Kampf gegen die Religion sprechen, so wird die Bevölkerung auch bei den Gemeinbewahlen Gelegenheit haben, zu prüfen, was Sie sprechen und was wir darauf erwidern.

Meine sehr geehrten Herren! Ich weiß nicht, wie die christlichsoziale Partei nur so unklug sein kann, die Sache der Religion als eine Sache der Pfarrer hinzustellen. Sie, meine Herren der christlichsozialen Partei, tun ja, als wenn im Burgenland lauter Heiden und Juden und Mohren wären. (*Zwischenrufe.*) Es gibt ja fast nur lauter Christen in unserem Land! Wie viele sind denn Nichtchristen? Zeigen Sie mir in diesem Hause einen einzigen, der anderer Konfession ist! (*Abgeordneter Koch: Der Mosler!*) Das ist vielleicht einer, aber glauben Sie, daß die 340.000 Christen, die in unserem Lande sind... (*Abgeordneter Mosler: Die Wähler haben mich trotzdem gewählt! — Abgeordneter Koch: Die den Mosler gewählt haben, die haben das nicht gewußt! — Abgeordneter Mosler: Sie haben es ihnen schon gesagt! — Lebhaftige Heiterkeit.*)

Präsident (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, sich zu mäßigen, damit wenigstens der Herr Redner noch reden kann! (*Heiterkeit.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Lehrer** (*fortfahrend*): Ich würde als Priester sicherlich meinen Gläubigen — und aus diesen besteht das ganze Burgenland — nicht zumuten und zu wissen geben, daß ich die Sache der Religion nur dann in guten Händen weiß, wenn der Pfarrer auch Vorsitzender des Ortschulrates ist. Denn damit spreche ich doch aus, daß die übrigen Christen, die im Ortschulrat sind, vielleicht doch keine so guten Christen sind! (*Zwischenrufe.*) Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder alle die Leute, die heute als Christen gelten und auf die Sie hinweisen, wenn Sie vom Christentum sprechen, sind wirklich Christen und dann ist die Sache der Religion in ihren Händen auch dann geschützt, wenn der Pfarrer nicht Obmann ist oder der Pfarrer hat Angst davor, daß im Ortschulrat etwas anderes gemacht werden könnte, wenn der Obmann ein anderer Christ und nicht er, der Pfarrer, ist. Dies alles würde die Konzedierung dessen bedeuten, daß die Religion nicht etwas so tief Wurzelndes ist, wie Sie immer anzugeben versuchen — und in diesem Augenblick sind aber auch schon alle Ansprüche, die Sie auf Grund der Religion erheben, ungerecht! (*Zwischen-*

rufe des Abgeordneten Gangl.) Eine andere Möglichkeit, Herr Abgeordneter Gangl, gibt es nicht! (Abgeordneter Gangl: Mit unserem Volke werden wir schon fertig, aber mit denen, die von Wien aus geführt werden, nicht!) Nun, ich weiß nicht, ob die Leute, die uns ihre Stimmen gegeben haben, nicht zumindest ebenso gute Burgenländer sind wie Ihr Abgeordneter der Herr Dr. Fröhner. Es wurde hier das Argument der geschichtlichen Berechtigung vorgebracht. Der Herr Abgeordnete Gangl hat mit einem sehr wirksamen Pathos geschilbert, wie sehr sich die Kirche um die Entwicklung der Wissenschaft bemüht hat, welche Erfolge sie hatte und wie es gewissermaßen ihr Veris sei, auch heute noch Wissenschaft, Kultur und Schule zu betreuen. Es könnte nun darüber gesprochen werden, ob diese Förderung der Wissenschaft durch die Kirche im Mittelalter wirklich so ganz wünschenswert gewesen ist. Man könnte dabei über das Kapitel der Ketzerverbrennungen und über Galilei plandern. Aber, selbst zugegeben, daß die Kirche damals die einzige Trägerin der Kultur gewesen ist und daß erst sie das barbarische Europa zivilisiert hat: durch dieses geschichtliche Verdienst ist noch immer nicht festgelegt, daß es auch immer so bleiben muß! Auch der Adel hat gewisse geschichtliche Verdienste. Er hat die größten Verdienste um die Landesverteidigung gehabt, denn er hat seinerzeit allein Militärdienst geleistet. Trotzdem aber hat der Adel seine Vormachtstellung in allen modernen Ländern verloren und man hat sich da nicht mehr um geschichtliche Rechte, um Tradition und dergleichen gekümmert. Dasselbe gilt auch für die Kirche auf dem Gebiete, das ich zuvor angedeutet habe. Der mittelalterliche Staat hat die Befähigung, die Eignung nicht gehabt, Kulturpolitik zu machen und er hat dies einfach der Kirche übertragen.

Aber in dem Maße als sich der moderne Staat entwickelt hat, als besonders das Bürgertum, die Bourgeoisie mit ihrer enormen revoltierenden Kraft das ganze politische und wirtschaftliche Leben umgeschmissen hat, hat sich das Bürgertum auch nach jenen Waffen gesehnt, die es instand zu setzen vermögen auch die politische Macht zu erobern. Und das war die Wissenschaft. Mit dem Kampfe des liberalen Bürgertums um die Verweltlichung der Wissenschaft und ihre Entziehung aus den Krallen der Kirche beginnt jenes Zeitalter in Deutschland, auf welches jeder Deutsche stolz sein muß; es beginnt die Glanzperiode deutscher Kulturgeschichte von Kant und Lessing angefangen bis zu Feuerbach und Strauß! Das Bürgertum hat die Wissenschaft erobert, und hat zum größten Teil die Hochschulen und den größten Teil der Mittelschulen den Krallen der Kirche entzogen, und das ist das historische Verdienst des Bürgertums! Das, was auf den Hochschulen geschehen ist, ist aber leider nicht

hineingebracht in die Massen des Volkes. Der freien Hochschule und der freien Wissenschaft ist bis heute nicht die freie Volksschule gefolgt. (Lebhaft Zustimmung links.) Wenn ich gesagt habe, daß es die geschichtliche Mission des Bürgertums war, die Wissenschaft frei zu machen, so bin ich ebensosehr von der Überzeugung durchdrungen, daß es die geschichtliche Mission des Proletariats ist, die Volksschule frei zu machen! (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) Das wären die Erwiderungen auf die Gründe, wie man sie aus ihren Reihen gegen das Schulaufsichtsgesetz angeführt hat.

Zum Schlusse erlauben Sie mir noch eine Bemerkung über die Taktik, die Ihre Partei in dieser Frage eingeschlagen hat. Ihre Partei hat durch den Mund Ihres Redners — des Herrn Abgeordneten Burgmann — geradezu die Sprengung der Koalition angedroht. Sie hat damit gedroht, daß die Landesparlamentarier, wenn dieses Gesetz hier durchdringen würde, entscheiden werde, was ihre Vertreter in der Landesregierung zu tun haben. Nun, meine Herren, es geht uns gar nichts an, ob Sie die zwei Vertreter in der Landesregierung desavouieren wollen oder nicht — das können Sie von mir aus jeden Tag und jede Stunde tun — aber es geht uns vom Standpunkte der Vertragsfähigkeit und der Verhandlungsfähigkeit Ihrer Partei etwas an, wenn die Regierungsvorlage, die im Einvernehmen und mit Zustimmung Ihrer Parteivertreter zustande gekommen ist, hier im Plenum abgelehnt wird. Meine Herren, bei dieser verminderten Vertragsfähigkeit ist ein Zusammenarbeiten, eine Arbeitsgemeinschaft mit Ihnen ausgeschlossen. Es wiederholt sich da etwas, was sich im Wiener Nationalrat am 20. September 1920 ereignet hat, als damals das Bundesverfassungsgesetz beraten wurde. Einer Ihrer führenden Redner, der Abgeordnete Kunschak, hat damals das Wort ergriffen und über alles geredet, was ihm am Herzen gelegen ist, darunter auch über Glöckels Schulreform. Er hat so ziemlich das selbe gesagt, was die Herren Abgeordneten Gangl und Burgmann jetzt gesagt haben und hat auch einen heftigen Kampf gegen diese Reform angekündigt. Nachher ist der Sozialdemokrat Deutzhner aufgetreten und hat folgendes festgestellt: Herr Kunschak war im Unterrichtsausschuß und dort hat Glöckel alles was er in das Haus gebracht hat, erörtert und zur eingehenden Diskussion gestellt. Die Christlichsozialen, einschließlich des Herrn Kunschak haben nicht nur keine Opposition gemacht, sondern sogar ihrer größten Begeisterung über verschiedene Punkte der Glöckelschen Schulreform Ausdruck gegeben. Das hat aber denselben Herrn Kunschak nicht gehindert, im Plenum des Hauses wo ihn mehr hören können als im Ausschusse, denn der Ausschuss hat nicht so große Fenster, zu

denen man hinaus reden kann, dagegen Stellung zu nehmen. Derjelbe Herr Kunschak ist dann gegen das losgegangen, was er im Ausschuß angenommen hat. Leuthner sagte damals, daß Herr Kunschak und seine Partei zu feig zu sein scheine, die Argumente, die sie im Plenum anführen, auch bei der Regierung anzuführen. (*Stürmische Zwischenrufe.*) Im Nationalrat war damals genau dieselbe Koalition, wie sie hier im Lande ist. (*Zwischenrufe rechts und links.*) Es lohnte sich aber offenbar ihrer Partei nicht in der Landesregierung Gegenargumente zu erheben, die widerlegt werden können, wogegen man hier in offener Sitzung nach außen hin Demagogie treiben kann und in den Zeitungen abdrucken läßt, was einem paßt. Sehen Sie, Sie sind überall die Gleichen, in Wien, in Sauerbrunn und hier in Eisenstadt, ob jetzt Kunschak redet oder der Burgmann oder ob es der Michl Koch ist — immer dieselbe Walze! — (*Heiterkeit und Händeklatschen links.*) Es ist immer die gleiche Taktik die sie einschlagen und ich kann zu dieser Taktik nur sagen, wenn Sie von dem Lande und von uns ernst genommen werden wollen, wenn nicht alle Parteien dieses Landes, die christlichsoziale Partei als eine solche betrachten sollen, die nicht vertragsfähig und nicht verhandlungsfähig ist, für die das, was gestern beschlossen wurde, heute nicht gilt, weil inzwischen ein Auftrag ergangen ist, dann dürfen Sie nicht so handeln. (*Abgeordneter Burgmann: Wenn man aber überrumpelt wird.*)

Sie können nicht von Überrumpelung sprechen, denn Sie haben teilgenommen an allen Beratungen und ich stelle fest, daß dieser Text wie er vorliegt, auch von Ihren Parteigenossen angenommen worden ist. Wenn Sie also hier behaupten wollen, daß Sie überrumpelt wurden, so ist das ein Maß von Demagogie, das mich sogar bei einer Partei wie die Ihre wundern muß. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.*)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. In einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich Herrn Landesrat Professor Walheim das Wort.

Landesrat Professor Dr. **Walheim:** Der Herr Abgeordnete Burgmann hat vier Fälle von Lehrerenthebungen angeführt und hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir Leute, die jahrelang Dienste geleistet hatten, entlassen und auf die Straße gesetzt haben. Was den Fall von St. Georgen und den Fall Fertšak anbelangt, so werde ich mir die Akten ausheben und darüber in der Regierung berichten; bezüglich der Fälle Tulof und Westšil bin ich in der Lage, die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Burgmann sofort zu berichtigen. Es ist unrichtig, daß der Lehrer Westšil ohne Pension entlassen wurde, richtig ist vielmehr, daß er auf Grund eines Berichtes des Schulinspektors über die

Schlussprüfung pensioniert wurde. Dieser Beschluß wurde von der Landesregierung einstimmig gefaßt, daher auch mit den Stimmen der christlichsozialen Vertreter in der Regierung. Wichtig ist ferner, daß der Fall in der darauf folgenden Sitzung der Landesregierung noch einmal besprochen und von mir darüber referiert wurde und die Regierung noch einmal den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, daß es bei der Pensionierung zu bleiben habe. Wenn Herr Abgeordneter Burgmann nicht darüber unterrichtet ist, was seine Parteigenossen in der Regierung beschließen, so kann die Regierung nichts dafür. Was die Lehrerin Tulof anbetrifft, so konnten wir sie gar nicht pensionieren, weil sie bereits von den Ungarn pensioniert wurde. Wir haben keine Veranlassung gehabt, diese Lehrerin zu übernehmen. Ich habe mit Abgeordneten Burgmann hier am Gang über die Qualifikation dieser Lehrerin gesprochen und er war mit mir eines Sinnes. Auch in diesem Falle wurde der Beschluß der Landesregierung einstimmig gefaßt. Es geht nicht an, daß Ihre Parteigenossen, die in der Landesregierung sitzen, für solche Beschlüsse eintreten und daß wir dann nachträglich angegriffen werden.

Was den Pinkafelder magharischen Sprachunterricht betrifft, so hat er mit meiner Parteilstellung nichts zu tun und da ein Regierungsbeschluß vorliegt, ist dafür die Regierung und nicht ich verantwortlich zu machen. Bezüglich der kroatischen Unterrichts Sprache habe ich bereits erklärt, daß die Gemeinden befragt werden sollen und daß ihre Wünsche bezüglich des deutschen Unterrichtes selbstverständlich erfüllt werden. Ich glaube, daß das der richtige Vorgang ist.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich noch der Herr Abgeordnete Burgmann zum Wort gemeldet.

Abgeordneter **Burgmann:** Meine Bemerkung, daß wir in der Schulaufsichtsfrage überrumpelt wurden, ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, denn von den fünf angekündigten Schulgesetzen haben wir bis jetzt kein anderes erhalten als das Schulaufsichtsgesetz. Warum werden sie nicht beizeiten herausgegeben, damit wir uns darüber informieren können? Im letzten Moment legt man uns diese Gesetze vor und dann sollen wir wissen, was darin enthalten ist und was uns nicht paßt. (*Rufe links: Die Gesetze haben ja Eure Regierungsmitglieder!*) Ich habe mich an sie gewendet, sie haben aber nur ein Exemplar. Es ist daher tatsächlich eine Überrumpelung. Wir müssen die Sachen eingehändigt erhalten, um sie mit unseren Regierungsmitgliedern zu besprechen. (*Abgeordneter Hoffenreich: Es ist Sache der Regierungsmitglieder, ihre Parteien zu informieren!*) Wenn wir keine

Vorlagen bekommen, ist das die Schuld der ganzen Regierung! (Abgeordneter Hoffenreich: Da sollen Sie protestieren und sagen: Wir vertagen die Angelegenheit auf acht Tage!) Bezüglich des Falles Tulot habe ich tatsächlich mit Herrn Landesrat Walheim gesprochen, habe aber nur mein Einverständnis gegeben, daß sie pensioniert werde. Sie bekommt aber keine Pension. Wenn sie in Ungarn leben würde, würde sie diese Pension erhalten. Warum hat man sie so lange hier gelassen, warum hat man ihr in Sauerbrunn den Rat gegeben, die Zuständigkeit im Burgenland zu erwerben und für Österreich zu optieren, wenn man ihr dann den Sessel vor die Tür stellt? Daß man ihr jetzt keine Pension gibt, das ist kein richtiges Vorgehen. Es ist damals nicht die Rede davon gewesen, sie nicht zu übernehmen, sondern nur von ihrer Pensionierung und dieser habe ich zugestimmt.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich weiters noch Herr Landesrat Dr. Raß zum Worte gemeldet.

Landesrat Dr. Raß: Während meines öffentlichen Wirkens hier im Burgenlande hat mich stets die Überzeugung geleitet, daß auch auf politischem Gebiete der korrekteste und solideste Stützpunkt die mannhafte Wahrhaftigkeit ist, die mich auch in diesem Augenblicke veranlaßt, einige der vorgebrachten Angriffe zu berichtigen.

Es ist unserer Partei der Vorwurf gemacht worden, daß sie ihre Mitglieder in der Landesregierung stets fort desabouliere. Ich habe in den Sitzungen der Landesregierung, wie auch des Rechtsausschusses wiederholt die Erklärung abgegeben, daß ich zu den strittigen Paragraphen des Gesetzentwurfes die Zustimmung nicht geben kann und daß ich mir insolgedessen die freie Hand vorbehalte. (Zum Landeshauptmann-Stellvertreter Leser gewendet:) Ich glaube, der Herr Kollege wird das auch bestätigen.

Der Herr Abgeordnete Leser hat ferner unter anderem sehr effektiv festgestellt, daß seit dem Ende des Weltkrieges die Kirche nicht mehr zur Aufrechterhaltung und Sicherung der christlichen Bekenntnisschule berufen ist; er hat unserer Partei den Vorwurf gemacht, daß wir Politik und Religion plangemäß verquicken und die Religion als solche in den Vordergrund stellen und dadurch Demagogie betreiben. Diese Vorwürfe sind vollends unbegründet. Da mir nicht erlaubt wurde, in der Generaldebatte zum Gesetzentwurf zu sprechen, so möchte ich diesen Vorwürfen gegenüber noch einiges vorbringen, was ich schon damals sagen wollte.

Präsident: Herr Landesrat haben im Sinne der Geschäftsordnung nur das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Landesrat Dr. Raß (fortfahrend): Bei der Stellungnahme zum vorgelegten Entwurfe leitet uns nur die gebotene Rücksicht, welche wir der konfessionellen Schule als einer im Dienste der Selbstbehauptung der Kirche bewährten und ruhmvollen Institution entgegenbringen. Wir haben die konfessionelle Schule aus Ungarn als ein kostbares Erbgut übernommen und können sie niemals einer radikalen Schulreform zuliebe sorglos aufopfern. Wenn der Herr Präsident gestattet... (Abgeordneter Leser: Wenn Sie fragen, gestattet er es sicher nicht! — Heiterkeit.) Ich werde mir daher in der Spezialdebatte erlauben, bezüglich der gemachten Vorwürfe das Weitere vorzubringen.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Gesell: Ich verzichte.

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Es ist keine Einwendung. (Nach Verlesung der Änderungen des Rechtsausschusses zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf durch den Berichterstatter Gesell.)

Herr Abgeordneter Hoffenreich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Hoffenreich: Ich beantrage über jeden Paragraphen gesondert abzustimmen. (Angenommen).

Präsident: Zum § 1 wurde von den Herren Abgeordneten Burgmann und Genossen ein Antrag eingebracht, in dem es heißt, daß für verschiedene Schulen desselben Schulerhalters eine Aufsichtskommission gebildet werden kann.

Abgeordneter Burgmann: Es ist natürlich vom Standpunkt unserer Partei nicht zulässig, daß für verschiedene Schulen, für verschiedene Schularten, die verschiedenen Schulerhaltern angehören, eine Aufsichtskommission gebildet wird. Doch geht der Antrag unserer Partei dahin, daß, wenn ein und derselbe Schulerhalter in einer Gemeinde mehrere Schulen hat, eine einzige gemeinsame Schulaufsichtskommission bestimmt werden könnte. In Eisenstadt, wo eine Stadtvolksschule und eine Stadtbürgerschule ist, würden wir zum Beispiel zustimmen, daß über beide Schulen eine Schulaufsichtskommission errichtet wird, nicht aber dort, wo der Schulerhalter eine katholische und eine evangelische Schule oder eine Staatschule und eine konfessionelle Schule erhält.

Präsident: Ich ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, welche für die Abänderung des § 1 stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für die Fassung des § 1 sind, wie sie vom Herrn Referenten vorgelesen wurde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Angenommen.

Präsident: Zum § 2 ist von den Herren Abgeordneten Burgmann und Genossen ein Änderungsantrag eingebracht worden. Er lautet:

§ 2.

Absatz 2 hat wegzubleiben, dafür ist zu setzen:

„Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen darf den Lehren und Grundsätzen der Kirche nicht widersprechen. Die Empfindungen Andersgläubiger dürfen nicht verletzt werden und die Lehrbücher nichts gegen den Glauben und Sitten enthalten.“

Landesrat Dr. **Ratz:** Hoher Landtag! Ich glaube, es ist eines der schönsten und vornehmsten Rechte des Landtages, Gesetze zu schaffen, welche wenigstens im überwiegenden Teile der Bevölkerung Beruhigung und Befriedigung auslösen. Ich erachte den Gesetzentwurf mit den kulturhistorischen Überlieferungen des Burgenlandes für unvereinbar und bedauere es sehr, daß unsere im bescheidensten Rahmen gehaltenen Änderungsanschläge unberücksichtigt geblieben sind. Aus diesem Grunde haben wir den Minoritätsantrag eingebracht.

Wie schon der Titel des Entwurfes erkennen läßt, soll die Schulaufsichtsfrage provisorisch geregelt werden, daß heißt bis zur Zeit der erfolgten Revision des österreichischen Schulgesetzes. Zur Lösung dieser Aufgabe hat sich die Schulfachabteilung die größte Mühe gegeben. Es wurde eine Anzahl von Entwürfen ausgearbeitet, in denen sowohl der Titel wie insbesondere der ominöse § 2 stetsfort ungeändert wurde. Schon vor Monaten wurde eine Maschinenreinschrift des Entwurfes ausgefolgt, in welcher dieser Paragraph überhaupt nicht aufgenommen wurde. Aus welchen Gründen man ihn dann später dennoch aufgenommen hat, darüber bin ich mir nicht im reinen. Das eine weiß ich jedoch, daß dieser Gesetzentwurf überhaupt keine größere Erregung heraufbeschworen hätte, wenn man sich hierbei ausschließlich auf die Reglementierung der Schulaufsichtsfrage selbst beschränkt hätte. Denn durch die Aufnahme dieses § 2 wurden eben grundsätzliche Bestimmungen festgelegt, welche das Präliminar zu einem Schulkampf bilden können. Das wird gewiß nicht Ihre Absicht sein. Darum möchte ich namens meiner Partei ersuchen, daß unser Änderungsantrag angenommen werden möge. Die Frau Abgeordnete Bull hat zuvor selbst konstatiert, daß es auch der Wunsch und Wille der sozialdemokratischen Partei ist, die Kinder in der Schule sittlich-religiös zu erziehen und daß auf Grund dieser Schulerziehung die Heranbildung tüchtiger Menschen, tüchtiger Mitglieder des Gemeinwesens gesichert sei.

Nur resumierend möchte ich noch einmal betonen, daß durch die Annahme unseres Antrages der Giftzahn — wenn ich mich so ausdrücken darf — des Gesetzentwurfes herausgenommen wäre und ich bitte daher schon im Interesse des erwarteten Wiederaufbaues des Burgenlandes um die Annahme des Änderungsantrages.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hoffenreich.

Abgeordneter **Hoffenreich:** Hoher Landtag! Der Ausschuß hat in den Absatz 2 des § 2, der besonders von der christlichsozialen Partei beanstandet wird — und der früher gelautet hat (*liest*): „Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft“ — schon um der christlichsozialen Partei entgegenzukommen, die Einschaltung aufgenommen: „bei Wahrung des sittlich-religiösen Charakters der Erziehung“, und zwar um jeden Zweifel auszuschließen, als wollten wir im Burgenland weiter gehen als es nach dem Reichsvolksschulgesetz in Österreich möglich ist.

Wenn Sie, meine Herren von der christlichsozialen Partei, wirklich der Anschauung sind, daß die Gegenstände, wie Rechnen, Schreiben, Geschichte, Bürgerkunde usw. für Kinder die katholischer, für die Kinder die evangelischer und für die Kinder die jüdischer Konfession sind, anders sind, wenn Sie glauben, daß das evangelische Kind anders Lesen und Schreiben lernen muß, wie das katholische, dann befinden Sie sich damit im Widerspruche mit der Meinung von 99 Prozent der burgenländischen Bevölkerung. (*Zustimmung links.*) Denn auch die Parteigegner, die bei den vielen Dutzenden politischen Massenversammlungen, bei denen ich gesprochen habe, anwesend waren und die mit mir in vielen Punkten als Gegner im Widerspruche waren, haben mir in dem einen Punkte recht gegeben, daß es ein Unsin ist den Unterricht in Gegenständen, die nicht Religion sind, unter die Kontrolle einer Religionsgesellschaft zu stellen. Meine Herren, Sie haben, und zwar sowohl der Herr Direktor Burgmann als auch der Herr Pfarrer Gangl, vorhin zu unserer größten Überraschung es als einen Leitsatz der christlichsozialen Partei aufgestellt, daß die Kinder so erzogen werden sollen, wie die Eltern es wünschen, daß daher die Kinder von freidenkerischen Eltern freidenkerisch erzogen werden sollen, eine Forderung, die wir im Burgenlande gar nicht aufzustellen gewagt haben, weil wir uns nicht lächerlich machen wollten. Wir waren auf das äußerste überrascht eine solche Zustimmung zu hören, und nun meine Herren hat ja auch der Herr Landesrat Dr. Ratz gesagt, er stelle auch im politischen Leben als obersten Grundsatz den Grundsatz der Wahrhaftigkeit

auf. Nun möchte ich fragen, wann war die christlich-soziale Partei wahrhaft? Damals, als sie gesagt hat, die Eltern sollen entscheiden, ob sie ihre Kinder freisinnig oder sittlich-religiös erziehen wollen, oder jetzt in der Debatte, wo sie beantragt, daß alle Kinder ohne Unterschied unter die Kontrolle einer religiösen Gesellschaft gestellt werden sollen. *(Beifall links.)* Wenn Sie sich wiederum einmal zu einer Klubitzung zurückziehen, dann wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dabei entscheiden würden, wo die Wahrheit ist. *(Neuerlicher Beifall bei den Sozialdemokraten.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Kay gelangt zum Wort.

Landesrat Dr. Kay: Bezüglich des Vorgehens der christlichsozialen Partei in der Vergangenheit bin ich selbstverständlich nicht kompetent, irgendwelche Kritik zu üben, beziehungsweise sie in Schutz zu nehmen, weil ich die geschichtlichen Parteiverhältnisse in Österreich leider noch zu wenig kenne. Aber ich möchte noch auf eines hinweisen, was Herr Abgeordneter Hoffenreich nicht erwähnt hat. Es handelt sich in diesem § 2 nicht um Staats- oder Gemeindeschulen, sondern um die konfessionelle Schule, die im Burgenlande einen historisch gewordenen eigenartig organischen Schultypus darstellt. Diese die Jugend zu einem lebendigen religiösen Bekenntnisse heranziehenden Schulen — und ich denke da auch an die protestantischen Bekenntnisschulen — wurden trotz der geringen Seelenzahl der einzelnen Gemeinden mit beispielgebendem Opfergeiste errichtet und unter den schwierigsten Verhältnissen entwicklungs-fähig aufrechterhalten. Es wurde von Ihren Bänken aus schon manch gehässiges Wort über Ungarn gesagt. Ich kann Sie versichern: Was die konfessionelle Schule betrifft, hat Ungarn eine kluge Politik betrieben. Sie wurden als die Pflegestätten des religiösen Bildungsgutes gewertet. Sie wissen, daß besonders die Protestanten an der Peripherie des Landes gewohnt haben; und die ungarischen Regierungen haben ihre konfessionellen Schulen in einer Zeit, wo sie sich aus eigener Kraft nicht mehr vollends erhalten konnten, mit staatlichen Beihilfen unterstützt, aber dabei die gesetzlich verbürgte Autonomie der schulerhaltenden Kirche ungeschmälert aufrechterhalten. *(Abgeordneter Hoffenreich: Weil sie die Kinder der Landarbeiter für die Magnaten dumm erhalten sollten!)* Daß die protestantischen Schulen Ungarns in der Vergangenheit diese Mission erfüllten, werden Sie selbst nicht glauben, Herr Abgeordneter Hoffenreich!

Ich will nur sagen, daß es sich hier in diesem § 2 eigentlich um den Einfluß derjenigen Kirche handelt, welche die Schulen aus eigenen Mitteln errichtet und auch mit eigenen Mitteln bisher auf-

rechterhalten hat. Wenn nun der Staat infolge des Weltkrieges für die Dotierung der Lehrer Opfer gebracht hat, so kann das keineswegs ein moralischer Rechtsittel dafür sein, diesen konfessionellen Schulen den Lebensodem zu rauben und das Bestehende, ohne mit den hierzu kompetenten Faktoren Fühlung zu nehmen, im Taumel der Umsturzbewegung mit Stumpf und Stingel auszurotten.

Meine Herren! Wenn Sie die bisherigen Schulsysteme umorganisieren und tausend altgewohnte Verhältnisse umändern wollen, dann ist es Ihre Pflicht, die burgenländischen Schulverhältnisse gründlich kennen zu lernen. Ich glaube mir zumuten zu können, daß ich, der ich im Burgenlande geboren bin, im Burgenlande über zehn Jahre öffentlich tätig bin, die konfessionelle Schule des Burgenlandes kenne. Wenn die Herren das Opfer bringen, dann haben Sie einem großen Teile des burgenländischen Volkes gegenüber bewiesen, daß Sie dem historisch Gewordenen eine entsprechende Achtung entgegenbringen. *(Zwischenrufe links.)*

Ich bin objektiv genug und möchte die Frage nur im sachlichen Lichte betrachten und kurz zusammenfassend nur auf Folgendes noch hinweisen: Es handelt sich hier um einen kleinen Teil der Schulen, um die Schulen der Religionsgemeinschaften, denen das Recht auf die Erziehung der ihnen zugehörenden Kinder gewahrt bleiben muß. Und wir alle, die wir unsere Tätigkeit im Geiste der Arbeitsgemeinschaft mit dem Vorsatze begonnen haben, solche Institutionen zu schaffen, die tatsächlich Segen bringen, wir wissen, daß Sie keine großen Opfer bringen, wenn Sie dem Abänderungsantrage unserer Partei — welcher in der Form milder gefaßt ist, und die Spitze nicht direkt gegen die Kirche richtet — zustimmen. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Till: Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, nicht eine halbe Stunde lang hier Ausführungen zu dulden, die gar nicht zur Spezialdebatte gehören. Der Herr Landesrat hat zuvor vergessen, sich zur Generaldebatte zum Worte zu melden. Daher möchte ich bitten, daß die Geschäftsordnung entsprechend gehandhabt wird.

Präsident: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Till nur sagen, daß der Herr Abgeordnete Kay geschäftsmäßig das Recht hat, zum Abänderungsantrag, der von seiner Partei eingebracht wurde, zu reden. Wenn es dem Herrn Abgeordneten Till zu lange gedauert hat, tut mir das leid, aber ich kann es nicht verhindern.

Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder, welche für die unveränderte Fassung des § 2 nach dem Referentenantrage stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Ungenommen. Es ist somit der Abänderungsantrag,

der von seiten der christlichsozialen Partei gestellt wurde, abgelehnt.

Abgeordneter Hoffenreich: Ich modifiziere meinen Antrag dahin, daß nur über die Paragrafhe einzeln abgestimmt wird, bei denen eine Abänderung beantragt wird.

Präsident: Es wird keine Einwendung erhoben. Angenommen.

Ich lasse gleichzeitig über die §§ 3, 4 und 5 abstimmen. Wer mit dem § 3 nach der Vorlage und mit dem § 4 nach dem Referentenantrag und mit dem § 5 einverstanden ist, möge sich von seinem Sitz erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu § 6, Absatz 1, ist vom Abgeordneten Burgmann folgender Abänderungsantrag eingebracht worden *(liest)*:

„Der Seelsorger ist Vorsitzender der Schulaufsichtskommission bei der konfessionellen Schule.“

Ich bitte jene Mitglieder, die für diesen Abänderungsantrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Zu Absatz 2 desselben Paragraphen ist vom Herrn Abgeordneten Burgmann folgender Abänderungsantrag eingebracht worden *(liest)*:

„Die Religionsvertreter nehmen als vollberechtigte Mitglieder an den Beratungen teil.“

Abgeordneter Koch: Meiner Ansicht nach ist diese Abänderung die wichtigste. Es ist zwar dem Vertreter der Religion die Möglichkeit gegeben, im Ortsschulrate Vertreter zu sein, aber er darf darin nicht reden. Wenn er schon Mitglied ist, dann muß er auch reden dürfen. Ich war ja auch im Ortsschulrat in Mattersdorf. Der Geistliche hat zwar den Vorsitz, seine Meinung kann aber doch nicht durchdringen. Seine Stimme ist nicht ausschlaggebend. Warum verweigert man ihm die Gleichberechtigung? Er soll doch wenigstens ein ordentliches Mitglied mit vollen Rechten sein. *(Zwischenrufe links.)*

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, sonst weiß ich nicht, was er gesagt hat. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Koch: Wenn der Herr Abgeordnete Baliko mit dem urdeutschen Namen gesagt hat, daß wir alle nichts gelernt haben, daß wir also sozusagen alle dumme Kerle sind . . . *(Abgeordneter Baliko: Dann gehöre ich ja auch dazu!) Hoffentlich! (Heiterkeit.)* Ein großer Teil

jener, die in diese Schule gegangen sind, halten sich doch für ganz geschick.

Präsident (unterbrechend): Das gehört wirklich nicht zum Antrag, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Koch (fortfahrend): Ich möchte schon bitten, ändern wir den Paragraphen doch ab, es verliert doch niemand etwas. Lassen wir den Geistlichen gleichberechtigtes Mitglied sein, denn das ist es, was mich an dem Regierungsentwurf am meisten geärgert hat: Zuerst hat er nichts zu reden und nachher schmeißt man ihn ganz hinaus. Wenn man irgendwo einen Verein bildet, so muß man einen Obmann wählen. Auch die Religionsgenossenschaften haben ihren Obmann, der alle vertritt und der auch etwas zu sprechen haben soll. Dem Geistlichen hat man aber dieses Recht genommen. In Mattersdorf haben wir eine Staatschule. Aber die Juden haben eine konfessionelle Schule. *(Abgeordneter Till: Und Sie haben einen Halter! — Heiterkeit.)* Bei Euch drüben schaut es ganz danach aus! Vielleicht könnte man doch den Paragraphen in dem Sinne, wie wir ihn eingebracht haben, durchbringen.

Abgeordneter Hoffenreich: Der Herr Abgeordnete Koch hat gemeint, es wäre eine Unge rechtigkeit, daß wir den Pfarrer in den Ortsschulrat hincinlassen, daß er bei allen Angelegenheiten mitberaten darf, aber nur bei religiösen Fragen stimmberechtigt ist, bei allen andern Fragen jedoch nur mitreden, aber nicht mitstimmen darf. Das sieht er als ein Unrecht an. Wenn man auf dem Standpunkte steht, daß der Religionsunterricht von den Vertretern der Kirche erteilt werden soll, so ist es selbstverständlich, daß auch ein Vertreter der Kirche im Ortsschulrate bei der Beratung von religiösen Angelegenheiten mitredet. Daß aber der Pfarrer auch bei den andern Schulfächern mitreden soll, ist gar nicht so selbstverständlich. Wir hängen noch an veralteten Anschauungen. Genau so gut könnte man verlangen, daß der Pfarrer, kraft seines Amtes, auch Mitglied der Gemeindevertretung werden müsse. *(Abgeordneter Gangl: Das ist doch ganz etwas anderes!)* Aber ich bitte, es gibt doch auch eine Menge rein pädagogischer und materieller Fragen, mit denen der Pfarrer gar nichts zu tun hat. Wenn es sich zum Beispiel um die Beschaffung der Lehrmittel handelt, was geht das den Pfarrer an? *(Landesrat Dr. Ratz: Der Pfarrer hat das Recht mitzureden, weil die Kirche auch zu zahlen hat!)* Da möchte ich doch fragen, woher die Kirche die Mittel nimmt, welche sie für die Schule hergibt. Doch nur wiederum von den Gemeindegliedern. Der Herr Pfarrer Gangl hat auch zu diesem Gegenstande gesprochen und schon bei der

Generaldebatte gemeint, daß es richtig sei, daß viele Pfarrer für den Vorsitz und das Stimmrecht nicht geeignet seien. (*Ruf rechts: Manche, nur wenige!*) Meinetwegen, manche Pfarrer, wenige, ich konzediere alles. Er hat gemeint, daß manche Pfarrer nicht für das Stimmrecht und für den Vorsitz im Ortsschulrat geeignet seien und daß aber auch gewiß viele Mitglieder aus der Bauernschaft, aus dem Arbeiterstand und der Bürgerschaft nicht geeigneter seien als der Pfarrer. (*Abgeordneter Gangl: Das habe ich nicht gesagt, sondern daß sie oft weniger geeignet seien!*) Nun, ich nehme solche Nichtstellungen gerne an. Aber Herr Pfarrer, es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man jemanden, der nicht geeignet ist, in einen Ortsschulrat wählt oder ihm kraft seiner Stellung das Vorrecht vor den andern gibt. Es ist ja gar kein Hindernis, daß der Pfarrer im Wege der Wahl hineinkommt und wenn er beliebt ist und die Redegewandtheit hat und wenn man in der Gemeinde auf sein Wort Gewicht legt, so wird er schon die Kraft haben, um im Ortsschulrat alles zu beherrschen, so daß nichts ohne seine Stimme durchgeführt wird. Wo aber dem Pfarrer diese Eigenschaften mangeln, wo ihm die Befähigung fehlt, eine solche Stelle einzunehmen oder wo die Gemeinde das Vertrauen nicht hat, dort wäre es falsch, dem Pfarrer eine Stellung zu geben, die ihm kraft seiner Eigenschaft nicht gebührt. Wir schaffen ja hier neues Recht und Sie denken sich nur deshalb so schwer hinein, weil Sie noch an alten Vorstellungen festhalten. Wenn Sie neues Recht schaffen und wir die Zustimmung an Sie stellen würden, daß Sie dem Pfarrer das Wirkstimmrecht im Gemeinderate geben sollten, so würden Sie sagen, ja, das betrifft nicht die Kirche, das werden wir nicht machen und genau so ist es auch hier! Es ist nur ein Denkfehler, weil Sie sich nicht in den Gedankengang hineindenken, daß wir hier neues Recht schaffen.

Ich bitte daher den Antrag, wie er vom Ausschuss gestellt worden ist, anzunehmen.

Landesrat Dr. Raß: Nach dem österreichischen Schulaufsichtsgesetz ist der Vertreter der Kirche ein vollberechtigtes Mitglied des Ortsschulrates. Ich möchte mir daher anschließend an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoffenreich folgendes zu bemerken erlauben:

Daß wir das gleiche, was in Niederösterreich gesetzlich eingeführt ist, auch hier aufnehmen wollen, hat seine Ursache darin, daß wir den Vertreter der Kirche nicht der Willkür der Parteilichenschaft preisgeben wollen. Es wurde heute hier von der Autonomie des Pfarrers und von der Autokratie des Pfarrhofes gesprochen. Ich kenne die Pfarrhöfe und Pfarrer von einer besseren Seite und eben darum erblicke ich in der Annahme unseres Antrages

eine gesetzliche Fürsorge der konfessionellen Schule. Ich möchte auf Grund dessen, daß in jedem Bundesland der Vertreter der Kirche im Ortsschulrat aufgenommen ist, beantragen, daß wir hier im Burgenland, wo so vieles Ähnliches wie in Österreich geschaffen wird, das gleiche tun, wie es die andern Bundesländer getan haben und den Vertreter der Kirche ebenfalls als vollberechtigt in den Ortsschulrat aufnehmen.

Präsident: Bevor wir in der Verhandlung weiter schreiten, möchte ich eine Erklärung abgeben. Es ist immer angenehm, wenn wir burgenländische Bundesräte und Nationalräte in unserem Hause begrüßen können. Nur möchte ich die Herren, die zu uns kommen bitten, daß sie die Gelegenheit nicht dazu benutzen, um Mitglieder des Hauses, die anderer Meinung sind als sie, zu beeinflussen, weil ihnen dieses Recht auch im burgenländischen Landtag nicht zusteht.

Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für den zweiten Wänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Burgmann sind, sich von den Sitzen zu erheben. Ich bitte jene Mitglieder, die für die §§ 6 bis inklusive 18 in der Fassung des Ausschusses, stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Diese Paragraphe sind angenommen.

Zum § 19 (Seite 9), ist vom Abgeordneten Burgmann und Genossen der Antrag gestellt worden, die Worte: „Die Vertreter der Religionsgenossenschaften . . . bis . . . handelt“ zu streichen.

Landesrat Walker: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, daß er diesen Wänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Burgmann in der neuen Fassung zur Verlesung bringen möge.

Präsident: Er würde dann heißen: „Die Vertreter der Religionsgenossenschaften nehmen an den Abstimmungen des Bezirksschulrates teil.“ Das andere soll gestrichen werden. Ich bringe den § 19 in der Fassung, wie er vom Herrn Referenten zur Beschlußfassung vorgelegt wird, zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, welche für den § 19 in der Fassung des Ausschusses stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der § 19 ist angenommen. Es ist somit der Wänderungsantrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen abgelehnt.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche für den § 20 bis inklusive 30 in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Annahmen.

Präsident: Es ist zum § 31 von dem Abgeordneten Burgmann und Genossen folgender Abänderungsantrag zum Antrage des Rechtsausschusses gestellt worden:

- f) aus vier durch den Landtag auf Grund des ziffermäßigen Stärkeverhältnisses der im Landtage vertretenen politischen Parteien nach den Grundzügen des Verhältniswahlrechtes frei gewählten Mitgliedern;
- d) aus zwei katholischen, einem evangelischen Geistlichen und einem Befenner des israelitischen Glaubens;
- e) aus drei Fachmännern im Lehrwesen, und zwar einem Mittel- oder Bürgerschullehrer und zwei Volksschullehrern."

Abgeordneter Burgmann: In dem neuen Entwurfe zum Reichsvolksschulgesetz ist genau vorgelesen, wieviel Mitglieder jeder Kategorie der Lehrerschaft im Landeschulrate vertreten sein sollen. Da die Mittel- und Bürgerschullehrer eine geringere Zahl ausmachen, ist es nur gerechtfertigt, daß von den Bürgerschullehrern ein Vertreter und von den Volksschullehrern zwei Vertreter hineinkommen. Was die Geistlichkeit anlangt, ist auch das Stärkeverhältnis festgesetzt und es heißt auch in der neuen Vorlage, daß die vier Mitglieder vom Landtage gewählt werden. Ich beantrage daher diese Abänderung und bitte punktweise über diese drei Anträge abzustimmen.

Abgeordneter Hoffenreich: Die Anträge des Herrn Abgeordneten Burgmann wären an sich gewiß nicht von der Hand zu weisen, aber wir müssen als Grundsatz aufstellen, daß nicht die Gesetzgebung eines Gesetzentwurfes, der durch sechs Wochen der Landesregierung vorgelegen ist, der sodann im Rechtsausschuß einer gründlichen Beratung unterzogen wurde, in jenem Ausschusse, dem sogar der Herr Antragsteller angehört — er war allerdings nicht immer anwesend, doch das ist seine eigene Angelegenheit — im letzten Momente nicht durch Abänderungsanträge, die ins Haus hereingeworfen werden, gefährdet wird. Aus diesem rein formalen Grunde beantrage ich die Abänderungsanträge des Ausschusses abzulehnen und beim Beschlusse des Ausschusses um so mehr zu verbleiben, als die Abänderungsanträge, welche in das Gesetz kommen sollen, in der Praxis ohnehin durchgeführt werden. Man wird nach dem Proporz wählen und die Mittel- und Bürgerschullehrer so berücksichtigen, wie es der Herr Antragsteller beantragt.

Landesrat Walter: Der Ansicht des Herrn Vorredners bin ich nicht ganz, denn wenn im kritischen Momente der Verhandlung eines Gesetzes

über eine Partei die Erleuchtung kommt, so muß dieser Partei oder einer Person auch die Möglichkeit gegeben werden, es dem Hause zur Kenntnis zu bringen. Zweifellos befindet sich in dem Abänderungsantrag ein Punkt, der angenommen werden könnte. Dieser Punkt besagt, daß von den drei Fachmännern im Lehrwesen, die in den Landeschulrat berufen werden, einer der Mittel- oder Bürgerschullehrerschaft und zwei der Volksschullehrerschaft angehören müssen. (*Abgeordneter Hoffenreich: Das ist doch selbstverständlich!*) Das ist nicht als selbstverständlich aus dem § 31 zu entnehmen, wenn es auch selbstverständlich klingen mag. Es ist notwendig, daß das Gesetz klar und deutlich ist. Meine Partei wird daher für die vom Herrn Abgeordneten Burgmann beantragte Abänderung eintreten, welche lautet: „Aus drei Fachmännern im Lehrwesen, und zwar einem Vertreter der Mittelschullehrerschaft und zwei Vertretern der Volksschullehrerschaft.“ Was die Vertretung der Religionsgenossenschaften im Landeschulrate betrifft, so ist uns nicht klar, warum die christlichsoziale Partei zwei katholische Vertreter haben will und warum sie den evangelischen Geistlichen dem Rabbiner gleichstellen. Ich möchte mich dabei in keine Polemik über den Wert eines Pastors, Rabbiners oder katholischen Geistlichen einlassen, aber ich glaube, wir müßten bei der ursprünglichen Fassung des Entwurfes verbleiben. Hier ist nicht ausgeführt, daß die vier Mitglieder nach dem Proporz berufen werden und unter Umständen würde dies auch gar nicht gut sein. Denn da die Zahl 4 an sich eine kleine Zahl ist, könnte es vorkommen, daß eine Partei, die nur vier oder fünf Abgeordnete hat, bei der Entsendung in den Landeschulrat übergangen wird. Man kann über Minoritätsparteien denken wie man will — ich habe augenblicklich auch die Ehre, einer solchen anzugehören, welche allerdings die Zahl 5 bereits überschritten hat — aber im Prinzip sind wir dagegen, daß eine Minorität im Landeschulrat übergangen wird. Der Absicht, die Minderheiten zu übergehen, wie von den Christlichsozialen beantragt wurde, werden die Sozialdemokraten, wie ich glaube, nicht beistimmen, weil dies nicht demokratisch ist. Man soll auch den Minderheiten im Landeschulrate die Möglichkeit geben, zu wichtigen Beschlüssen Stellung zu nehmen, und zwar wenn sie mindestens fünf Mandate besetzt haben, weil sie dann schon einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung zu vertreten haben.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über den § 31. Ich bitte jene Herren, welche mit der Fassung, die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagen ist, einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. Die Fassung des § 31, die der Herr Berichterstatter beantragt hat, ist abgelehnt. (*Abgeordneter Hoffenreich: Der Herr Berichterstatter*

lehnt seinen Antrag selber ab. — Heiterkeit. — Unruhe auf der Galerie.)

Es wird mir soeben mitgeteilt, daß die Galerie sogar versucht, ihren Einfluß auf die Abstimmung in der Form auszuüben, daß sie den Abgeordneten zuspricht, für oder gegen zustimmen. (Rufe: Räumen lassen!) Wenn ich das noch einmal höre, lasse ich die Galerie räumen und werde keine Karten mehr für die Sitzungen zur Verfügung stellen. So viel Anstand müssen die Galeriebesucher schon haben, um sich in die Verhandlung des Landtages nicht einzumengen.

Ich bringe die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Burgmann und Genossen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Punkt f) stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Ich bitte, wer für die Abänderung Punkt d) stimmen will, möge sich von seinem Sitze erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Ich bitte, wer für Punkt e) ist, sich von seinem Platze zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte das Haus anzuzählen. Wer ist dagegen? Der Punkt „e“ ist angenommen.

Wir müssen nun über die restlichen Punkte des § 31 abstimmen. Wer für den § 31 in der nunmehr geänderten Fassung stimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platze zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Wer für die §§ 32 bis 41 in der geänderten Form ist, möge sich von seinem Platze erheben. (Geschicht.) Diese Paragrafen sind angenommen.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für Titel und Eingang des Gesetzes und für das Gesetz als Ganzes stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung.

Es liegt zu dem Gesetz ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Burgmann und Genossen vor. (Verliest ihn.)

Ich bitte um die Abstimmung. Abgelehnt.

Es ist ein zweiter Antrag vom Herrn Abgeordneten Hoffenreich eingelangt, der lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Inkrafttreten dieses burgenländischen Schulaufsichtsgesetzes ehestens die Rechtsangleichung hinsichtlich des derzeit in Österreich geltenden Reichsvolksschulgesetzes zu beschließen.“

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die für diesen Antrag stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Wir

gelangen zum nächsten Gegenstand, und zwar dem „Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe für Vergnügungen“. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Puz.

Berichterstatter Puz: Hoher Landtag! Der sich immer mehr und mehr ausbreitende Luxus läßt es für dringend notwendig erscheinen, ihn einzuschränken. Die Landesregierung hat sich veranlaßt gefühlt, eine Vergnügungsabgabe einzuführen, wie sie bereits in ganz Österreich eingeführt ist und die beträchtliche Einnahmen für das Burgenland einbringen wird. Hoher Landtag! Ich glaube, Sie werden mir beistimmen, daß dieses Gesetz am Platze ist, das eigentlich nur jene besteuert, die auf vielleicht nicht ganz einwandfreie Weise erworbenes Geld vergeuden. Da es sich um eine Gesetzesvorlage handelt, welche genau dem niederösterreichischen Gesetzentwurf nachgebildet ist, erlaube ich mir kurz das Gesetz zur Annahme zu empfehlen.

Zweiter Präsident Burgmann (den Vorsitz übernehmend): Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Mosler gemeldet.

Abgeordneter Mosler: Hohes Haus! Die sozialdemokratische Partei stimmt diesem Gesetzentwurf nur sehr schweren Herzens zu, weil er die Bevölkerung dieses Landes, insbesondere aber die arbeitende Bevölkerung dieses Landes in kolossalem Maße belastet. (Abgeordneter Wolf: „So, so.“) Wenn Sie, Herr Abgeordneter Wolf, „so, so“ sagen, dann sind Sie sehr unrichtig informiert. Im Finanzausschuß konnten Sie mitangehört haben, wie sehr wir durch diesen Gesetzentwurf, wenn er Gesetz wird, belastet werden. Wenn wir trotzdem zustimmen, so tun wir es nur deshalb, weil vor allem der Anteil der Gemeinden an den Abgaben, die dann einfließen werden, ganz bedeutend ist und weil die Gemeinden finanziell besser gestellt werden, sowie weil auch die Besitzenden ihren Teil dazu leisten müssen. Aber nicht nur diese Gesichtspunkte, die zum größeren Teil untergeordnet sein können, bestimmen uns, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, sondern vor allem der Gesichtspunkt, die Finanzen dieses Landes, soweit es nur möglich ist, zu sanieren. Unser Burgenland ist geradezu in einem finanziellen Chaos und — das kann man ruhig sagen — auch der Bund. Die Mittel desselben, die uns zur Verfügung gestellt werden, fließen immer spärlicher. Wir wissen ja, daß gerade jetzt die deutschösterreichische Bundesrepublik sich in einer furchtbaren Krise befindet und wir wissen nicht, wie die Krise gelöst werden wird. Die Entscheidung, welche in Genf getroffen wird, kann uns ebensogut vernichten, wie sie uns vielleicht wieder auf einige Monate

auf die Füße stellen kann. So wie der Bund stehen in diesem finanziellen Chaos auch die einzelnen Länder und vor allem das Burgenland. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an alle Kollegen, welche an den finanziellen Gesetzen mitzuwirken haben, eine Mahnung richten. Wir haben leider die Erfahrung machen müssen, daß bei Beratung dieser Dinge kleinliche Bedenken nicht zurückgestellt werden und daß diese ins Treffen geführt werden, statt an den einen großen Gesichtspunkt zu denken, daß dem Lande seine Autonomie und Selbständigkeit erhalten bleiben muß oder es wird in ganz kurzer Zeit überhaupt nicht mehr existieren können. Das sind die Beweggründe, die unsere Partei veranlassen, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei den Sozialdemokraten.)*

Präsident: Zum Worte ist Herr Abgeordneter Paul gemeldet.

Abgeordneter Paul: Im Namen meiner Partei kann ich mich nur in kurzen Worten meinem Herrn Vorredner anschließen. Denn für die Gemeinden ist es im Hinblick auf ihre finanzielle Lage sehr wohltuend, neue Einnahmequellen zu bekommen. Ich bin allerdings der Ansicht und würde es auch sehr begrüßen, wenn man die Lugschwirbler, die es noch in sehr vielen Kreisen gibt, noch viel mehr besteuern würde.

Zweiter Präsident Burgmann: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlusßwort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. *(Abgeordneter Mosler: Ich stelle an den Herrn Präsidenten das Ersuchen, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu konstatieren.)*

Das Haus ist beschlußfähig. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die in die Spezialdebatte eingehen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. Angenommen.

Berichterstatter Puk: Ich habe nichts zu bemerken.

Zweiter Präsident: Ich schlage vor, über das Gesetz mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen als Ganzes abzustimmen. Ich bitte jene Herren, welche für die Annahme des Gesetzes mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen. Ich ersuche jene Herren, welche für Titel und Eingang, sowie für das Gesetz als Ganzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Ich konstatiere die Annahme

des Gesetzentwurfes in der zweiten und dritten Lesung.

Dritter Präsident Dr. Wagaff *(den Vorsitz übernehmend):* Es gelangt nunmehr der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Pensionierung von Lehrpersonen unter 65 Jahren, die noch dienstfähig sind, zur Verhandlung. Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages hat der Herr Antragsteller Burgmann das Wort.

Abgeordneter Burgmann: Ich glaube die Dringlichkeit dieses Antrages ist schon dadurch begründet, weil, wie ich schon vorhin erwähnt habe, ein Erlaß für so plötzlich pensionierte Lehrpersonen nicht da ist und zweitens, weil die Betroffenen in so kurzer Zeit unmöglich instande sind, für eine Wohnung und ein Unterkommen zu sorgen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß viele erst vor einigen Tagen den Erlaß wegen ihrer Pensionierung bekommen haben und schon mit 1. Oktober in Pension gehen sollen. Das ist eine so kurze Frist, daß es wohl begründet erscheint, diesen Antrag als dringlich zu bezeichnen.

Dritter Präsident: Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche für die Dringlichkeit stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Wir schreiten zur Beratung des zweiten Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend Anordnung einer Disziplinaruntersuchung.

Ich erteile dem Abgeordneten Burgmann das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter Burgmann: Durch die plötzliche Enthebung und Entlassung mancher Lehrpersonen, die oft in ganz ungerechtfertigter Weise erfolgt ist, sind die betroffenen Personen in größte Not geraten. Es gibt viele, welche nicht einmal das tägliche Brot haben und nicht in der Lage sind, ihr Leben weiter zu fristen. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß diesen Armen geholfen wird und sie entweder eine Pension oder wenigstens eine Abfertigungssumme erhalten.

Dritter Präsident: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Die Dringlichkeit erscheint abgelehnt. Der Antrag wird ebenfalls der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Zu einem formalen Antrag hat Herr Abgeordneter Hoffenreich das Wort.

Abgeordneter Hoffweid: Ich möchte bitten, vor der Abstimmung in Zukunft immer das Glockenzeichen zu geben, damit die Abgeordneten, welche draußen sind, wissen, daß eine Abstimmung stattfindet.

Präsident Dr. Wagast: Wir gehen zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Wimmer, Mosler und Genossen über, der die Verschleppung der sozialen Fürsorgegesetze betrifft. Ich erteile dem Abgeordneten Mosler zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter Mosler: Der Landtag hat in seiner Augusttagung verschiedene soziale Gesetze beschlossen, die bis heute nicht genehmigt wurden und hat auch verlangt, daß eine Reihe von sozialen Gesetzen, die von der Verwaltungsstelle beschlossen worden sind, auf das Burgenland ausgedehnt werden.

Diese Dinge sind von der Bundesregierung bis heute nicht erledigt worden und es ist sicherlich sehr dringlich, daß der burgenländische Landtag, wenn er sich nicht selbst ad absurdum führen will, dazu Stellung nehmen und die Regierung aufmerksam machen muß, daß wir uns das auf die Dauer nicht gefallen lassen werden. — *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident Wimmer (den Vorsitz übernehmend): Wer dem Antrag der Abgeordneten Mosler und Genossen die Dringlichkeit zuerkennen will, möge sich von den Sitzen erheben. *(Geschicht.)* Wer gegen die Dringlichkeit ist, möge sich von den Sitzen erheben. *(Geschicht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt. *(Rufe links: Das ist unrichtig, die Dringlichkeit wurde angenommen, die Mehrheit war für die Dringlichkeit. — Abgeordneter Mosler: Ich beantrage die Abstimmung nochmals vorzunehmen.)*

Präsident Wimmer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Prall zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Prall: Ich stelle den Antrag, über den Dringlichkeitsantrag eine neuerliche Abstimmung einzuleiten.

Präsident Wimmer: Ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam, daß er die Reassumierung des Beschlusses beantragen muß. *(Ruf links: Es ist falsch enunziert worden!)* Das Wort hat der Abgeordnete Mosler.

Abgeordneter Mosler: Ich beantrage nochmals die Auszählung vorzunehmen, da das Abstimmungsergebnis unrichtig enunziert worden ist. Es haben für die Dringlichkeit mehr Abgeordnete

gestimmt als gegen die Dringlichkeit. Ich beantrage die Reassumierung, respektive die Festsetzung des bereits festgestellten Stimmenverhältnisses.

Präsident Wimmer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Wolf: Ich bitte den Dringlichkeitsantrag nochmals verlesen zu lassen, da allem Anscheine nach die Mitglieder des Hauses nicht wissen, worum es sich handelt.

Präsident (nach Verlesung des Antrages): Ich bringe diesen Dringlichkeitsantrag, um keinen Konfliktstoff für die Zukunft zurückzulassen, neuerlich zur Abstimmung. Gleichzeitig bitte ich die Ordner das Haus auszuzählen. Diejenigen Abgeordneten, welche die Dringlichkeit zuerkennen wollen, mögen sich von den Sitzen erheben. *(Geschicht.)* Die Dringlichkeit ist angenommen. Zum Meritum des Antrages erteile ich dem Abgeordneten Mosler das Wort.

Abgeordneter Mosler: Ich muß meine Ausführungen in zwei Teile teilen: 1. Die Angleichung, respektive Ausdehnung jener sozialen Gesetze, die schon vor Monaten beschlossen wurden, auf das Burgenland und 2. die Beschleunigung der Genehmigung jener sozialen Fürsorgegesetze, die der Landtag im August beschlossen hat.

Es ist uns oft genug gesagt worden und wir wissen, daß nichts so notwendig ist, als die Durchführung der Gemeindegesetze. Eines der ersten Gesetze, das der burgenländische Landtag beschlossen hat, war eine Gemeindevahlordnung, obwohl schon eine verfassungsmäßig zustandegekommene Gemeindevahlordnung vorgelegen ist. Der Landtag hat noch einmal — und mit vollem Recht — ein neues Gesetz beschlossen. Es ist bis heute von der Bundesregierung noch nicht herabgelangt. Wir stehen nun vor der unangenehmen Tatsache, daß wir warten müssen, bis die verfassungsmäßige Frist vorbei ist, so daß wir dann erst die Wahlen ausschreiben können und das Vergnügen haben, mitten im Winter, im Dezember oder gar erst im Jänner die Gemeindevahlen in diesem Lande bei den schon an und für sich großen Schwierigkeiten durchzuführen.

Eine zweite Frage, die auch heute hier besprochen worden ist, ist die furchtbar schlechte Finanzlage dieses Landes. Wir brauchen darüber gar kein Wort zu verlieren, wir wissen, daß dieses Land das Geld braucht. Wir beschließen in jeder Sitzung des Landtages irgendein Steuergesetz oder gar mehrere Steuergesetze. Die Bevölkerung draußen weiß, daß diese Steuergesetze gemacht werden müssen, aber die hohe Regierung in Wien scheint sich absolut nicht zu beeilen, um diese Steuergesetze zu

erledigen. Wer auf dem Lande viel herumkommt, wird oft und oft von den Leuten hören, daß sie sagen: „Ja, wie ist denn das bei euch in Österreich? Zahlt ihr denn keine Steuern? Wir haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Ungarn keine Steuern mehr bezahlt und jetzt dauert es so lange bis uns der österreichische Staat die Steuern vorschreibt. Wir brauchen auch hier keine Steuern zu bezahlen, es wird uns nichts vorgeschrieben. Wie geht denn das eigentlich zu?“ Die Leute müssen ja an diesem Staate verzweifeln, wenn sie diese fürchterliche Unordnung sehen. Es hat beinahe den Anschein einer Sabotage, daß es in Wien eine Gruppe von Politikern, von Menschen gibt, die planmäßig darauf hinarbeiten, daß die eigene Bevölkerung an ihrem Staat verzweifelt. *(Zustimmung.)* Sie sollen sich absolut nicht verhehlen, daß ihnen da ein sehr dicker Strich durch die Rechnung gemacht werden kann. Wir verlangen von der Bundesregierung, daß sie die Dinge, die wir beschlossen haben und gegen die sie verfassungsmäßig keinen Einwand erhoben hat, schleunig behandelt, weil wir sie brauchen, wie einen Bissen Brot! Mit der sozialen Rechtsangleichung ist es die alte Leidensgeschichte und wenn man uns Sozialdemokraten den Vorwurf macht, daß wir angeblich so sehr auf den Parteistandpunkt stehen, so geschieht das nur aus dem ganz einfachen Grund, weil wir bei allen Angelegenheiten, die wir zu vertreten Gelegenheit haben, immer an die starre Wand der Besitzenden stoßen. Und wenn man uns ausreden will, daß es keinen Klassenkampf gibt, so sehen wir, daß es tatsächlich einen Klassenkampf gibt und da verblaffen alle Schlagworte von christlicher Nächstenliebe, denn freiwillig wird kein Stück gegeben und sei es auch nur ein Gesetz! *(Zustimmung.)* Das Verbot der Nachtarbeit für Kinder, Jugendliche und Frauen gilt in Österreich und niemand kann es bestreiten, daß das Burgenland seit einem Jahre schon ein österreichisches Bundesland ist. Aber man will den Arbeitern, den Bauern, den Kleingewerbetreibenden in diesem Lande die sozialen Rechte, die sie in Österreich haben, nicht geben. Es handelt sich nicht allein um die Arbeiter — das ist eine der großen Täuschungen, denen man sich hingibt. Es betrifft nicht allein die Arbeiterschaft, das ist nicht wahr! Wir haben in Österreich nicht nur einen Schutz für die Arbeiter, sondern auch einen für die Bauern, für die Lohndarbeiter, für alle Gewerbetreibenden und alle schaffenden und arbeitenden Stände! Wenn wir eine soziale Rechtsangleichung verlangen, so gilt das also nicht nur für die Arbeiter der Industrie, sondern auch für die kleineren Bauern, für die Landwirtschaftsarbeiter usw.

Es ist hier heute die Drohung von der Sprengung der Arbeitsgemeinschaft gefallen. Nach

der heutigen politischen Situation haben die Großdeutschen, Christlichsozialen und Bauernbündler einen viel größeren Einfluß in Wien als wir. Wir machen allen Ernstes darauf aufmerksam, sie mögen dahin wirken, daß das, was heute in Österreich Gesetz ist, endlich auch nach und nach für das Burgenland Gesetz werde. Wir wollen endlich einmal Taten sehen; der Worte ist es schon genug! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bas.

Abgeordneter Pax: Hohes Haus! Nachdem nun bereits ein Jahr verfloßen ist, daß das Burgenland an Österreich angegliedert ist, wäre es endlich Zeit, daß die Gemeindevahlordnung, die in der ersten Sitzung im August eingebracht und beschlossen worden ist, von der Regierung erledigt wird. Wenn man die heutigen Zustände im Burgenlande beobachtet, so sieht man, wie traurig die Verhältnisse stehen und wie zurück wir noch in der Angleichung an die österreichischen Verhältnisse sind. Es ist haarsträubend, wenn man heute sagen muß, daß noch immer die alten Gesetze gelten und noch immer das alte Regime herrscht, das unter der früheren ungarischen Herrschaft bestanden hat. Ich möchte dringend bitten, daß die Regierung dahin wirkt, daß diese Gesetze endlich in Kraft treten.

Hinsichtlich der zweiten Frage der sozialen Fürsorge hat der Herr Abgeordnete Mosler betont, daß meine Partei in Wien auch den nötigen Einfluß hat, um für diese Sache zu wirken. Dem muß ich aber widersprechen, denn gerade die sozialdemokratische Partei hat in Wien mehr Einfluß als wir. *(Abgeordneter Mosler: Bei Herrn Schmitz aber nicht!)* Die Zeit ist schon sehr vorgeschritten, aber wenn es ein bißchen früher wäre, würde ich über diese Angelegenheit mehr sprechen. Ich wollte nur betonen, daß die Gemeindevahlordnung von der Regierung endlich erledigt werden soll.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fischl.

Abgeordneter Fischl: Hohes Haus! Ich möchte mir wegen der Gemeindevahlordnung erlauben, einige Worte zu sprechen. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß die hohe Regierung in Wien dahin arbeitet, daß da endlich Ordnung geschaffen wird. Der Gemeindeverwaltungskörper ist ja sozusagen das Rückgrat der Bezirksverwaltung und wenn eine Bezirksverwaltung oder eine Landesregierung eines solchen Rückgrates entbehrt, ist es gänzlich unmöglich, im Lande eine ordentliche Wirtschaft aufrechtzuerhalten.

Dies sind die wenigen Worte, die ich sagen wollte. Ich erlaube also die hohe Landesregierung dahin zu wirken, daß sie dafür sorgt, daß die Sache endlich einmal vom Bundesrat heruntorgelangen, damit in der Gemeindeordnung geschaffen wird. Es fehlt der stete Kontakt zwischen der Bezirks- und Gemeindeverwaltung, so daß keine Ordnung ist. Es muß aber Ordnung sein und Ordnung geschaffen werden.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Antrag Mosler und Genossen stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind am Schlusse unserer heutigen Sitzung angelangt; die nächste Hausitzung kann in Ermanglung des nötigen Beratungsmaterials nicht morgen, sondern erst nächste Woche stattfinden. Ich schlage deshalb dem hohen Hause vor, die nächste Hausitzung für Mittwoch anzuberaumen. Gleichzeitig möchte ich die Obmänner bitten, morgen sämtliche Ausschüsse tagen zu lassen, und das vorhandene Material aufzuarbeiten, so daß die Mitglieder des hohen Hauses dann erst am Mittwoch zur Hausitzung zu kommen brauchen, nicht aber schon am Dienstag zu den Ausschusssitzungen. Herr Abgeordneter Wolf!

Abgeordneter Wolf: Ich glaube, daß der Vorschlag praktisch nicht durchführbar ist, denn die Vorlagen müssen erst in den Klubs beraten werden. Man steht sonst immer vor Vorlagen, von denen die einzelnen Mitglieder keine Ahnung haben.

Präsident: Ich glaube, Sie haben mich mißverstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß der morgige Tag dazu benutzt werden soll, um zu den verschiedenen Dingen, die von der Regierung

eingebracht worden sind, Stellung zu nehmen. Morgen wünsche ich, daß das gesamte Haus anwesend ist, nur werden wir nicht tagen, sondern einzig in den Ausschüssen verhandeln, so daß jede Partei die Möglichkeit hat, sofort ad hoc über eine Sache den Klub beraten zu lassen. Herr Abgeordneter Wolf hat das Wort.

Abgeordneter Wolf: Ich glaube richtig verstanden zu haben. Aber morgen können wir gar nicht in den Klubs Stellung nehmen, weil wir so wichtige Fragen zu beraten haben, die zwei bis drei Tage zu ihrer Erledigung brauchen werden. Wir müssen den Voranschlag durchberaten und man kann so wichtige Dinge nicht auf die leichte Seite nehmen. Ich glaube, das wäre unserer selbst nicht würdig und deshalb habe ich Bedenken. Etwas anderes ist es mit jenen Klubs, denen die entsprechenden Gesetzentwürfe und Anträge schon seit längerer Zeit bekannt sind. Wir haben die Gesetzentwürfe erst jetzt bekommen. Ich habe ja nichts dagegen, aber ich zweifle an der Durchführbarkeit.

Präsident: Ich möchte nur erwidern, daß ich mit keinem Worte gesagt habe, was am nächsten Mittwoch auf der Tagesordnung stehen wird und sie können daher nicht behaupten, daß ausgerechnet der Landesvoranschlag am nächsten Mittwoch an der Spitze der Tagesordnung stehen wird, wenn nicht die Parteien darüber im Kleinen sein und insbesondere der Finanzausschuß darüber beraten haben wird. Es sind einige kleinere Dinge da, die wir jetzt in den Ausschüssen anarbeiten können; die Herren können dann morgen auf einige Tage nach Hause reisen und wir brauchen erst am nächsten Mittwoch wieder zusammenzutreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Minuten abends.)